

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 39. Woche -
30. September 2023

„Museen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal - Eine perfekte Mischung“



Der Arbeitskreis der Museen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat ein neues „Gemeinsames Projekt“ im Bergmannsbauern-Museum vorgestellt. Ein Quiz-Flyer für Kinder, finanziert von der **Kreissparkasse Kusel**, und ein Überraschungspaket für die kleinen Museumsentdecker, gefördert von der **LAG Westrich Glantal**.

Jedes unserer Museen öffnet für große und kleine Besucher ein Zeitfenster in die Vergangenheit. Die Ausstellungen bringen uns mit den Menschen in Verbindung, die vor vielen Jahren in unserer Region gelebt haben und die mannigfaltigen Exponate lassen ihren Alltag wieder lebendig werden.

Der Quiz-Flyer soll unseren „kleinen Gästen“ Lust machen, die Museen in der Verbandsgemeinde zu entdecken. Wenn die Kinder mindestens drei (wünschenswert wären alle) der mitwirkenden Museen erkundet und die Fragen beantwortet haben, bekommen sie im zuletzt besuchten Museum eine Überraschung, die hier natürlich nicht verraten werden soll.

Das neue Projekt des Arbeitskreises „Eine perfekte Mischung – Museen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal“ wurde am 13. September 2023 im Bergmannsbauern-Museum in Breitenbach einem interessierten Publikum vorgestellt.

Die Flyer werden in den Bürgerbüros, in den Museen und in den Grundschulen der Verbandsgemeinde erhältlich sein.



Eine perfekte Mischung

Die Museen in der
Verbandsgemeinde Oberes Glantal



Bergmannsbauern-Museum
Breitenbach (Pfalz)



Kleine Kapelle
Brücken (Pfalz)



Jüd. Museum/Glockenturm
Steinbach am Glan



Diamantschleifer-Museum
Brücken (Pfalz)



Kirschenlandmuseum
Altenkirchen (Pfalz)



Bürgerhaus Waldmohr



Glockenturm
Bürsborn



Kulturhaus
Schönenberg-Kübelberg

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:
Montag 19.00 Uhr
bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr
bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr
bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr
bis Montag 07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Kontakt (Berechtigungsschein):
VG-Verwaltung
Tel.: 06373-504-201, -205, -206
soziales@vvgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität
ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).
* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal
Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220
Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegeteam, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d)
im Fachbereich 2 – Bauen und Umwelt, Sachgebiet Umwelt
-Teilzeit, befristet-

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Umsetzung des Hochwasservorsorgekonzepts in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Mitarbeit bei der Fortschreibung des Gewässerpflegeplans
- Entgegennahme von Mängelanzeigen im Gewässerbereich
- Mitarbeit bei der Bearbeitung von Maßnahmen im Bereich von Spielplätzen und Grünanlagen

Wir suchen:

- eine engagierte Persönlichkeit mit abgeschlossener Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (möglichst mit einschlägiger Berufserfahrung, vorzugsweise in der Kommunalverwaltung), aber auch eine abgeschlossene Ausbildung in einem artverwandten oder dem Aufgabengebiet förderlichen Berufsbild ist denkbar.

Sie bringen mit:

- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit mit unterschiedlichen Nutzergruppen (intern und extern)
- Bürgerfreundlichkeit
- Teamfähigkeit und Kollegialität
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Erfahrungen mit kommunaler Gremienarbeit sind von Vorteil
- Aufgeschlossenheit für neue Technologien und Digitalisierung
- gute EDV-Kenntnisse (inkl. MS Office-Programme) sowie idealerweise Erfahrungen im Umgang mit GIS
- Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist zwingende Voraussetzung.

Wir bieten Ihnen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Teilzeit (19,5 Wochenstunden) und befristet bis 31.12.2024. Die Verteilung der Arbeitszeit kann in Absprache mit der Dienststelle flexibel gestaltet werden.

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis zur Entgeltgruppe 6 TVÖD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Dienstort des Fachbereiches Bauen und Umwelt befindet sich derzeit in Waldmohr.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 18.10.2023 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Fachbereich 1A – Zentrale Dienste, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal, 19. September 2023
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Technische/n Mitarbeiter/in (m/w/d)
im Fachbereich 2 – Bauen und Umwelt, Sachgebiet Hochbau
-Vollzeit unbefristet-

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Betreuung von Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und der zugehörigen Kommunen
- Analyse des baulichen Zustands und sonstige Grundlagenermittlungen, Entwicklung von Instandsetzungskonzeptionen, Vorbereitung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Kostenkalkulation von Maßnahmen; Aufmaß- und Abrechnungstätigkeiten
- Überwachung und Koordination von Baumaßnahmen
- Bauabnahme, Abrechnung der Baumaßnahmen
- in untergeordnetem Umfang sind auch kleinere Planzeichnungen zu erstellen

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Techniker/Technikerin, Fachrichtung Bautechnik (Hochbau) oder vergleichbare Qualifikation
- ein sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen
- Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist zwingende Voraussetzung.
- Generell erwarten wir von allen Bewerberinnen und Bewerbern ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Motivation
- Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- selbständige Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
- Bürgerfreundlichkeit und Freude am Umgang mit Menschen

Wir bieten Ihnen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis zur Entgeltgruppe 9 a TVÖD.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Dienstort des Fachbereiches Bauen und Umwelt befindet sich derzeit in Waldmohr.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 18.10.2023 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A – Zentrale Dienste
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an
bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal, 19. September 2023

gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das **Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKOKU)** bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2023/2024 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Nanzdietschweiler mit Nachmittagsbetreuung
- Kommunale Kindertagesstätte Dittweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Dunzweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Kommunale Kindertagesstätte I und II Waldmohr
- Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2023 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

BITTE BEWERBEN SIE SICH!

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung **mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle** an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz
IKOKU GmbH, Trierer Str. 49 – 51, 66869 Kusel
Ansprechpartnerin:
Frau Dr. Martina Drumm
Telefon: 06381-91 75 30 - 0
Email: martina.drumm@ikoku.de

Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungen, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



Sommerfest bei den bunten Hunden Kohlbahtal.

Am Sonntag den 20.08.2023 fand unser jährliches Sommerfest unter dem Motto „Sonne, Strand und Meer“ statt. Neben einer tollen Cocktailbar, leckerem Essen und vieler Aktivitäten für Kinder, war auch ein Spiel- und Spaßparcours für Kind und/oder Hunde aufgebaut. Wir bedanken uns bei allen Helfern, die auch bei über 30° Sonnenschein, das Fest zu etwas ganz besonderem gemacht haben. Die wunderschöne Deko und ausgelassene Atmosphäre, brachte unseren Besuchern direkt Urlaubsgefühle. Wir freuen uns, dass unser Sommerfest auch dieses Jahr wieder gut besucht war und wir gemeinsam feiern konnten.

Weitere Infos rund um unseren gemeinnützigen Hundeverein finden alle Interessierten auf unserer Homepage (bunte.hunde.kohlbahtal)



Noah Gewinner des „Sonne, Strand und Meer“ Parcours

„PIRMINIUS UND DIE PFALZ“

Ein Vortrag von Prof. Dr. H. Strutwolf.

Der Vortragende ist Professor für Alte Kirchengeschichte an der Universität Münster und Direktor des Instituts für Neutestamentliche Textforschung und des Bibel museums.

Vielen ist er bekannt aus seiner Zeit als „Braarebacher Parre“.

Wir laden Sie herzlich zu seinem Vortrag am Sonntag, den 01. Oktober 2023 um 15.00 Uhr ins Bergmannsbauern-Museum Breitenbach ein.

Für Kaffee und Kuchen sorgen die Pfadfinder. Der Eintritt zum Vortrag ist frei. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



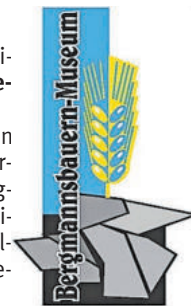
Christliche Pfadfinder
Bergmannsbauern-Museum
in Trägerschaft der Verbandsgemeinde

Geführte Wanderung um Breitenbach

Am **Sonntag, den 01. Oktober 2023** findet eine Wanderung um Breitenbach statt. **Start ist um 10.00 Uhr am Bergmannsbauern-Museum.**

Es wird eine anspruchsvolle Tour von 10 km Länge werden, auf Teilen des Bergmannsbauernwegs, Panoramawegs und des Zöllnerpfades. Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, sich am Bergmannsbauern-Museum mit einer Gulaschsuppe zu stärken. Für beides, Wanderung und/oder Mittagessen, bitten wir um Voranmeldung bei unserem Wanderführer Peter Metzger-Wobido unter: Telefon: 0152-24219166 oder Email: wanderwobi@gmail.com

Wir freuen uns auf rege Teilnahme! Peter Metzger-Wobido und die Christlichen Pfadfinder Bergmannsbauern-Museum in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Oberes Glantal



Seniorenarbeit im Landkreis Kusel:

Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel



Gemeindegewestert^{plus}

Elisabeth Schneider
Tel.: 06381/424-355
E-Mail: elisabeth.schneider@kv-kus.de

Koordinator für Seniorenangelegenheiten

Ulrich Urschel
Tel.: 06381/424-328
E-Mail: ulrich.urschel@kv-kus.de



**Liebthaler
Kerwe**



Wanderung

Montag, 02. Oktober 2023

Wanderführung

„Bürgermeister-Munzinger-Weg“

Wanderführer

Benno Müller und Jochen Körbel

Start: 02.10.2023, 10 Uhr, Wanderparkplatz am Vereinshaus Liebthal

Strecke: ca. 10 km, Kosten: 5,00 €/Person

Abschluss im Vereinshaus Liebthal

Anmeldung und Information: jochen.koerbel@t-online.de, What's App 0160 4434605, 06383/7886 AB



**Liebthaler
Kerwe**



„Geh-sprache“

Bewegungsangebot für Senioren*innen

Bewegung ist im Alter ein wichtiger Faktor, um fit und selbstständig zu bleiben. Sie fördert die Mobilität und erhöht die Lebensqualität. Aus diesem Grund bietet Bewegungsbegleiterin Michele Jung Spaziergänge mit Gedächtnisübungen am Ohmbachsee an. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Senioren*innen mit und ohne Rollator oder Rollstuhl, die mit Spaß ihre vorhandenen Fähigkeiten erhalten oder weiter ausbauen möchten.



Das Bewegungsangebot findet immer am ersten Donnerstag des Monats von 10 bis 11 Uhr statt. Der nächste Termin ist der 05. Oktober unter dem Motto „Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur falsche Kleidung“.

Treffpunkt ist der Parkplatz Nord (Grieser Seite) am Ohmbachsee. Die Länge der Wegstrecke und das Lauftempo werden an die Fitness der Teilnehmer angepasst. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, jedoch wünschenswert. Weitere Informationen erhalten Sie bei Michele Jung unter 0160 584 5582 oder info@best-you.de.



VdK Ortsverband Schönenberg – Kübelberg

Einladung zum VdK-Nachmittag am 15.10.2023, ab 11.30 Uhr im Schützenhaus

Der VdK - Ortsverband Schönenberg-Kübelberg richtet sein alljährliches Oktoberfest aus. Ab ca. 12 Uhr stehen die Speisen zur Verfügung. Es gibt aus Hygienegründen keine Selbstbedienung. Essen gibt es: Rollbraten, Spätzle, Rosmarinkartoffeln, Rotkraut, Soße.

Auch Kaffee und Kuchen stehen auf dem Speiseplan. Ab 15 Uhr Mitglieder zahlen einen Beitrag von 5,00 Euro zum Essen. Nichtmitglieder zahlen 10 Euro. Ausgaben für Getränke aller Art sind selbst zu bezahlen und sind an den Wirt zu entrichten. Für eine Kuchenspende wären wir dankbar. Anmeldungen für das Oktoberfest bis zum 06. Oktober 2023 bitte per Telefon oder per Email an Herr Josef Mai Telefon: 06373 2416, majosef@web.de



Altenkirchen

Umwelttag

Samstag 14. Oktober 2023

9 - 12 Uhr

Die Treffpunkte sind:

- Altenkirchen, am Rathaus
- Börsborn, am Dorfgemeinschaftshaus
- Breitenbach, an der Feuerwehr
- Brücken (Pfalz), am Jugend- und Vereinshaus
- Dittweiler, am Bürgerhaus
- Dunzweiler, am Waldfestplatz
- Glan-Münchweiler, am Bahnübergang (Ortsmitte)
- Gries, am Sportplatz
- Herschweiler-Pettersheim, am Bauhof
- Hüffler, am Dorfgemeinschaftshaus
- Krottelbach, am Dorfgemeinschaftshaus
- Langenbach, am Dorfgemeinschaftshaus
- Matzenbach, am Dorfgemeinschaftshaus
- Nanzdietsweiler, an der Fischerhütte des ASV
- Ohmbach, am Bauhof
- Quirnbach/Pfalz, am Bürgerhaus
- Rehweiler, am Dorfgemeinschaftshaus
- Schönenberg-Kübelberg, am Sportplatz des TUS Schönenberg
- Schönenberg-Kübelberg, am Sportplatz des SV Kübelberg
- Schönenberg-Kübelberg, Hofkerwe in Schmittweiler
- Steinbach am Glan, im Hof der Kindertagesstätte
- Wahnwegen, am Bauhof/Feuerwehr
- Waldmohr, an der Fischerhütte am Mohrmühlweiher

Bitte Arbeitshandschuhe
und Warnweste
mitbringen!



Gemeinsamer Umweltaktionstag 2023 in der VG Oberes Glantal

Helpen auch Sie mit!

Secondhand Basar

Für Herbst- und Winterkleidung bis Größe 176
Babyausstattung
Umstandsmode
Kinderwagen

Samstag 07.10.2023 14-16 Uhr

Im Prot. Jugendheim Altenkirchen
Im Staßweiler, 66903 Altenkirchen

Einlass für Schwangere 13:30 Uhr mit einer Begleitperson

Nummernvergabe von 17 bis 19 Uhr
unter der Telefonnummer: 0163 - 4 84 55 82
oder auch gerne über WhatsApp
(Bitte nur zwei Wäschekörbe pro Verkäufer.)

Für leckeren Kuchen, Kaffee und Getränke ist gesorgt.



Vormerken: Spielzeug-Basar am 02.12.2023!



Alekeijer Generationentreff

Bei unserem Alekeijer Generationentreff im September herrschte sehr gute Stimmung, und im Laufe des Nachmittags wurden spontan einige bekannte Lieder gesungen. Der Oktober-AGT findet am **Mittwoch, 04. Oktober 2023, 14.00 Uhr, im Jugendheim Altenkirchen**, statt. Bei herzhaftem Zwiebelkuchen und einem interessanten Thema verbringen wir einen geselligen Nachmittag miteinander. Wie immer wird ein Fahrdienst angeboten, bei Bedarf bei Gerald Meyer melden (06386/5593).

Bei unserem Alekeijer Generationentreff im September herrschte sehr gute Stimmung, und im Laufe des Nachmittags wurden spontan einige bekannte Lieder gesungen. Der Oktober-AGT findet am **Mittwoch, 04. Oktober 2023, 14.00 Uhr, im Jugendheim Altenkirchen**, statt. Bei herzhaftem Zwiebelkuchen und einem interessanten Thema verbringen wir einen geselligen Nachmittag miteinander. Wie immer wird ein Fahrdienst angeboten, bei Bedarf bei Gerald Meyer melden (06386/5593).



Alekeijer Kerb vom 30.09. bis 02.10.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste!

An diesem Wochenende feiert die Ortsgemeinde Altenkirchen wieder ihre traditionelle Kerwe. Hierzu darf ich alle Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen heißen.

Die Kerwe beginnt samstags mit den Kerwespielen

2. Mannschaft: um 14.15 SVK - Kohlbachtal. gegen SV Brücken.

1. Mannschaft: um 16.00 SVK - Kohlbachtal. gegen SV Brücken

An allen Tagen ist beim Suhr musikalische Unterhaltung mit Kerwestimmung angesagt.

Am Sonntag ab 14. Uhr wird die Straußjugend ihre Kerwerede vortragen.

Auf dem Kerweplatz gibt es ein Kinderkarusell, eine Schießbude und ein Süßwarenstand.

Die Vereine sowie Unterstützer unserer Ortsgemeinde haben sich zusammengeschlossen und werden am Sonntag auf dem Kerweplatz die Bevölkerung mit gekühlten Getränken, Essen sowie Kaffee und selbstgebackenen Kuchen versorgen. Auch am Montag wird ab 11 Uhr für das leibliche Wohl gesorgt werden.

Montags Frühschoppen bei den Bikern und beim Suhr.

Die Ortsgemeinde Altenkirchen, freut sich auf ihren Besuch und wünscht allen viel Spaß und vergnügte Kerwetage.

Manfred Geis, Ortsbürgermeister



Frihschobbe bei de Biker

Am Kerwemontag, den 02. Oktober, ist unser Clubhaus ab 13.00 Uhr geöffnet.

Für gut gekühlte Getränke und gute Laune ist natürlich bestens gesorgt.

Prosched uff de Alekeijer Frihschobbe.

Es laden ein, die Biker Kohlbachtal 1988 e.V. Altenkirchen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Altenkirchen

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Altenkirchen findet am Freitag den 13. Oktober 2023 um 19.00 Uhr im Schützenhaus statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Information durch den Jagdvorsteher
3. Geschäfts- und Kassenbericht für das Rechnungsjahr 2022
3. Prüfung der Jahresrechnung 2022
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Verwendung der Jagdpachterlöses 2023

Jagdgenossen sind alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Altenkirchen.

Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht (befriedete Grundstücke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

An alle Jagdgenossen ergeht hiermit herzliche Einladung.

gez. Geis Manfred, Jagdvorsteher

Börsborn

Neues aus dem Ortsgemeinderat Börsborn

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:



öffentlich

Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Börsborn sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten von Börsborn und der Verbandsgemeinde

- a) Bekanntgabe Rechenschaftsbericht
- b) Bericht über die Rechnungsprüfung
- c) Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss
- d) Entlastungserteilung

c) Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 2.051.626,16 € fest.

d) Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt unter Verzicht auf eine zusätzliche Prüfung der Rechnungsbelege die Entlastung gemäß § 114 der Gemeindeordnung.

Nachgenehmigung Beschluss Auftragsvergabe Sanierung Außenfassade Einsegnungshalle

Der Ortsgemeinderat Börsborn erteilt die nachträgliche Genehmigung der Arbeiten durch die Maler- und Verputzer Firma für die Sanierung der Einsegnungshalle in Höhe von ca. 3.300 Euro.

Einladung

zum

Weinfest



am Samstag, den 07.10.2023

ab 18:30 Uhr



ins Dorfgemeinschaftshaus

mit Zwiebel- und Speckkuchen,

sowie Saumagen mit Kraut

und Federweißer

Auf Euer Kommen freuen sich

Die LandFrauen



Börsborn

und das Team vom Treffpunkt Bürgerhaus



Breitenbach

Obst- und Gartenbauverein Breitenbach e.V.

Landfrauen Breitenbach

Nachlese zum Latwegfest 2023

Alle Hände voll zu tun hatten die Organisator*innen und Helfer*innen beim diesjährigen Latwegfest am 17. September in Breitenbach. Dieses Jahr hatten sich der Obst- und Gartenbauverein und die Landfrauen Breitenbach zusammengetan, um unter dem Dach und auf dem Gelände des Schützenvereins „Diana“ dieses traditionelle Fest, gemeinsam mit den Besucher*innen, zu feiern. Die Stimmung der Helfer*innen und Besucher*innen war, wie das Wetter auch, freundlich, sonnig und heiter. Das Zusammenspiel der Mitwirkenden aus den drei Vereinen war gut geregelt. Die Landfrauen haben leckeren Kuchen und Kaffee verkauft. Der Schützenverein versorgte die Besucher mit Getränken und der Obst- und Gartenbauverein kümmerte sich um das Latwegkochen und Abfüllen sowie das Braten der geliebten Rostwürste. Das Team vom Obst- und Gartenbauverein bedankt sich bei den vorgenannten Vereinen für die tolle Zusammenarbeit, ebenso bei den vielen Helfer*innen für ihr Engagement - ohne sie kann ein solches Fest nicht stattfinden. Ein weiterer Dank gilt allen Besucher*innen des Latwegfestes, die so zahlreich erschienen waren und später geduldig bei der Abfüllung der Latwege

gewartet haben. Wir wünschen allen einen schönen Herbst, schöne Erinnerungen ans Latwegfest und viel Genuss beim „Latweg-Schmeer-Essen“. Im Namen der Landfrauen, des Schützenvereins und des OGV Breitenbach, Elvira Geid



Brücken/Pfalz

Bambini-Feuerwehr

**Brücken / Pfalz
Gründungsveranstaltung +**

**Jubiläumsfest 35 Jahre
Jugendfeuerwehr Brücken / Pfalz**



Samstag, 07.10.2023, ab 14 Uhr

Turn- und Festhalle

Feldstraße 9, 66904 Brücken / Pfalz

Parken auf dem Schulhof

-  **Fahrzeugausstellung**
-  **Kaffee und Kuchen**
-  **Essen**
-  **Kinderunterhaltung**
-  **Hüpfburg**



**Es laden ein – Die Freiwillige Feuerwehr
Brücken/Pfalz und der Förderkreis der Freiwilligen
Feuerwehr Brücken/Pfalz e.V.**

AGV Eintracht Brücken

Wings of Joy

Pop- und Gospelchor

SAMSTAG, 07. OKTOBER
Loungecafe LIFETIME
Gries, Ohmbachsee

KONZERT

Gospels, Spirituals + moderne Pop-Songs

Einlass: 18.00 Uhr
Konzertbeginn: 19.00 Uhr

EINTRITT FREI



Hinter Bauersch Saal/Kegelbahn, Glanstraße 19, 66904 Brücken

08 | 10 | 23

Im Rahmen
des Projektes
„Musikantenland-
dorf 2023“

Sonntag | Beginn: 16 Uhr

**HEMMER-HAUS
SINGERS**

+

**Duo
Zwä Achdel**

Eintritt frei
Hutsammlung für die Musik

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Diamantschleifersaal über dem Museum statt!



Dittweiler

„Scheh war's!“



Da blieb die Küche kalt: der OGV konnte am 27. August 2023 zahlreiche Gäste zum Mittagessen mit Würstchen, Schwenkern und selbstgemachten Salaten begrüßen. Unsere Grillmeister Harald und Sardar hatten bei bestem Wetter alle Hände voll zu tun.

Kaum war das letzte Würstchen gegessen, wurde auch schon das Kuchenbuffet der OGV-Bäckerinnen eröffnet. Bei dem tollen Angebot wusste man gar nicht, was man zuerst probieren sollte!

Ein gelungenes Grillfest ging so am späten Nachmittag zu Ende. Bedanken möchten wir uns bei allen Helferinnen und Helfern für die Unterstützung, vor allem für die Salate und die Kuchenspenden.

Genauso stimmungsvoll geht es beim OGV auch weiter. Am 10. Dezember 2023 wollen wir bei unserer Adventsfeier das ereignisreiche Jahr ausklingen lassen. Und natürlich werden wir auch unser Programm für das Gartenjahr 2024 vorstellen. Also: schon jetzt vormerken!

Dunzweiler

Satzung

über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 21. September 2023

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Dunzweiler in der Sitzung am 29.08.2023 folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen.
- § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen.
- § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.
- § 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand.
- § 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands.
- § 6 Eckgrundstücksvergünstigung.
- § 7 Kostenspaltung.
- § 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen.
- § 9 Voraussetzungen.
- § 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages.
- § 11 In-Kraft-Treten.

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
 3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,
 4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,

5. Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
 6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
 - (2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
 - (3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
 - a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie,
 - b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie.
 - Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
 - Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
 - (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit
 - a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
 - b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
 - c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
 - d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
 - e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
 - f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser.
 - Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.
 - (5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
 - a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
 - b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
- Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5 c) geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

e) (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht

- a) bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungen-, Kongress- und Hafengebiet;
 - b) bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.
- (8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

§ 6

Eckgrundstücksvergünstigung

(1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

- (2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,
 - a) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
 - b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

§ 7

Kosten-spaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung und
3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie
 - a) Fahrbahn,
 - b) Radwege,
 - c) Gehwege,
 - d) Parkflächen,
 - e) Grünanlagen,
 - f) Mischflächen,
 - g) Entwässerungseinrichtungen sowie
 - h) Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) – e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
 - b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.
- (2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
- a) Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
 - b) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
 - c) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.
- (3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9

Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 10

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt außer Kraft die Satzung vom 01.07.1987, in Kraft getreten am 07.04.1988.

Soweit eine Beitragspflicht auf Grund früherer Satzungen entstanden ist, gelten diese weiter.

Dunzweiler, 21. September 2023

gez. (Korst) Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 21. September 2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Dunzweiler vom 21. September 2023

Der Gemeinderat Dunzweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Dunzweiler erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegvorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 und 2 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet aus dem Ortskern Dunzweiler
 2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Ortsteil Waldziegelhütte
- Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 3 beigefügt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil Abrechnungseinheit 1 „Ortskern Dunzweiler“ beträgt 25%.

Der Gemeindeanteil Abrechnungseinheit 2 „Ortsteil Waldziegelhütte“ beträgt 25%.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 70 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über

das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Dunzweiler Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

- 0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
- 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
- 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
- 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung

8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
 Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung

Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft: die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Dunzweiler vom 28.11.1996

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Dunzweiler, den 21. September 2023
 gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

Anhang zu § 3 Ermittlungsgebiet

Anlage 1 – Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet aus dem Ortskern Dunzweiler



Anlage 2 – Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Ortsteil Waldziegelhütte



Anhang 3 zu § 3 Ermittlungsgebiet

Begründung für die Ausgestaltung der beiden öffentlichen Einrichtungen Abrechnungseinheit 1 und 2

Gemäß § 10 a (1) KAG kann die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde erfolgen, wenn diese aufgrund des räumlich zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz

vermitteln. Der räumliche Zusammenhang kann durch Außenbereichsflächen von nicht untergeordnetem Ausmaß oder topografischen Merkmalen wie Flüssen, Bahnanlagen oder klassifizierten Straßen, welche nur mit größerem Aufwand zu überqueren sind, aufgehoben werden.

Die Gemeinde Dunzweiler besteht aus dem Ortskern Dunzweiler und dem Ortsteil Waldziegelhütte. Der Ortskern Dunzweiler ist durch eine nicht unerhebliche Außenbereichsfläche mit einer Länge von ca. 1.300 m von dem Ortsteil Waldziegelhütte getrennt. Daher steht die signifikant große Außenbereichsfläche der Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung entgegen. Eine gemeinsame Beitragsveranlagung kann somit nicht durchgeführt werden.

Der Ortskern Dunzweiler zeichnet sich durch ein zusammenhängend bebauten Gebiet aus, in der Ortslage bilden sich keine trennenden Zäsuren heraus. Zwar liegen beim Übergang der „Brunnenstraße“ zu den Straßen „Talstraße“ und „Fröhweg“ Außenbereichsflächen vor, jedoch hat diese Außenbereichsfläche von ca. 160 m nur einen unbedeutenden Umfang und hat somit keine Trennende Wirkung (vgl. OVG RP, 14.7.2020, 6 A 11665/19.OVG) Dabei ist nicht von entscheidender Bedeutung, dass die „Talstraße“ bzw. die „Brunnenstraße“ nicht durchgängig bis zu deren Übergang dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist (vgl. OVG RP, Urteil vom 04.Juni 2020 – 6 C 10927/19.OVG). Die klassifizierte Straße (K4), welche durch den Ortsteil verlaufen, ist durchgehend zum Anbau bestimmt und hat eine verbindende Funktion. Durch das Straßennetz der Gemeinde ergibt sich ein konkret zurechenbarer Vorteil für alle Grundstücke im Gemeindegebiet. Die Einwohnerzahl beträgt zum Stand 07.08.2023 insgesamt 861 Einwohner und liegt somit deutlich unter dem Orientierungswert des OVG Rheinland-Pfalz von 3.000 Einwohnern je Abrechnungsgebiet.

Die klassifizierte Straße (L354), welche durch den Ortsteil Waldziegelhütte verläuft, ist durchgehend zum Anbau bestimmt und hat eine verbindende Funktion. Durch die Straße ergibt sich ein konkret zurechenbarer Vorteil für alle anliegenden Grundstücke. Durch diese örtlichen Gegebenheiten hat sich der Ortsgemeinderat Dunzweiler dazu entschieden den Ortskern Dunzweiler zu der Abrechnungseinheit 1 und den Ortsteil Waldziegelhütte zu der Abrechnungseinheit 2 zusammenzufassen.

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 21. September 2023
 gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Frohnhofen

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Frohnhofen Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Bebauungsplan Östlich der Schulstraße, Ortsgemeinde Frohnhofen

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Östlich der Schulstraße, Frohnhofen beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat am 18.09.2023 den Bebauungsplan Östlich der Schulstraße gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann den Kartenausschnitten entnommen werden.

Der Bebauungsplan wurde gemäß den Vorschriften des BauGB aufgestellt und liegt ab sofort zusammen mit der Begründung, den textlichen Festsetzungen, dem Umweltbericht, der Artenschutzprüfung, Umwelttechnischer Kurzbericht und der Zusammenfassenden Erklärung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei

dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis

gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

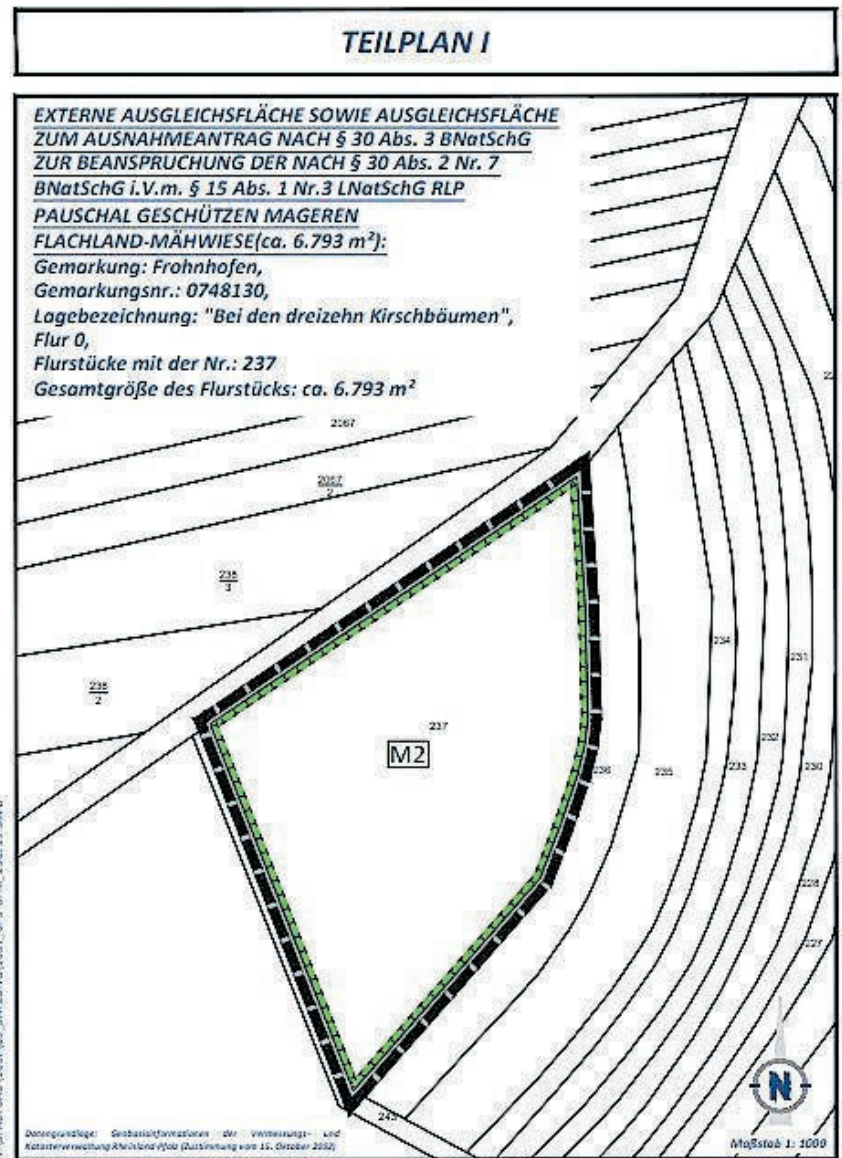
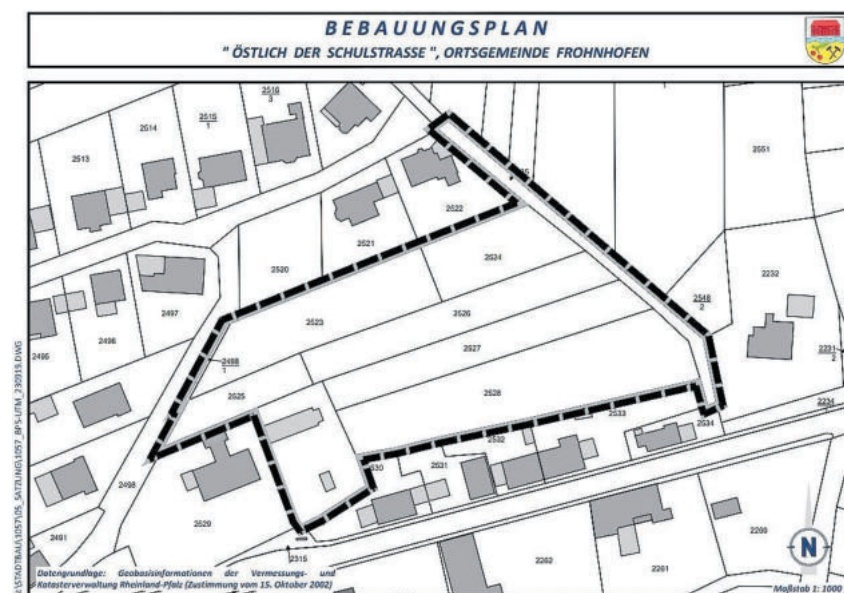
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Frohnhofen, den 30.09.2023

I.V. gez. Hubert Zimmer, Beigeordneter



Neues aus dem Ortsgemeinderat Frohnhofen

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen der Ortsgemeinde Frohnhofen für die Haushaltsjahre 2023/2024

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung wie folgt:

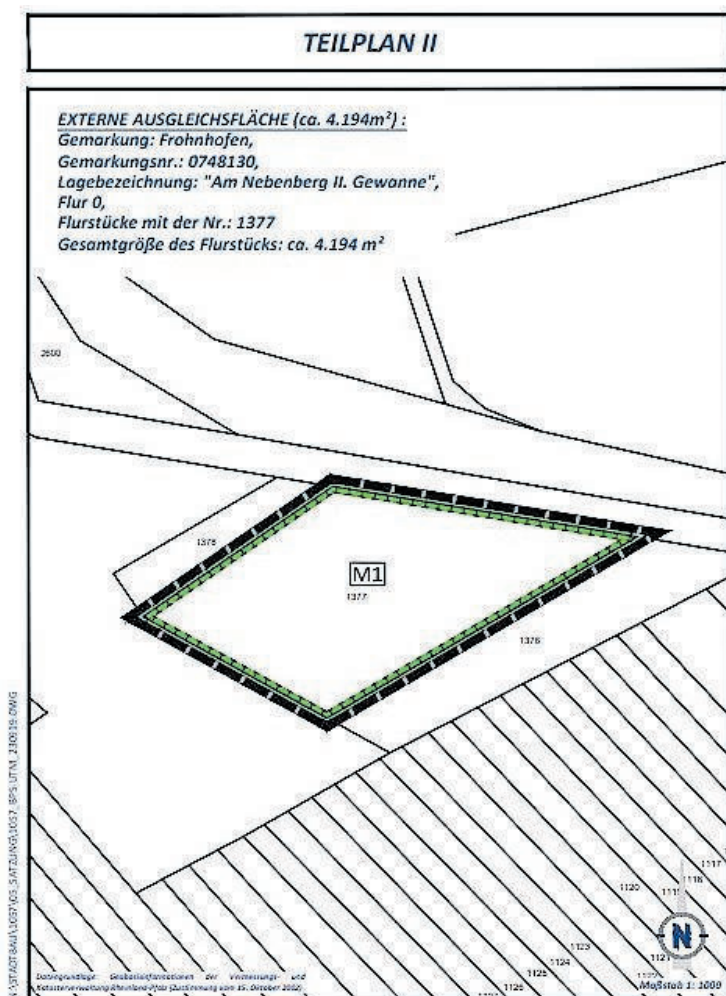
- Der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 wird in vorliegender Fassung zugestimmt.
- Dem Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) für die Jahre 2023 und 2024 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
- Dem Stellenplan wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
- Der Investitionsübersicht mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2026 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, im Bedarfsfall die Kreditaufnahme vorzunehmen.

Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen Wahlperiode 2024-2028

- Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl per Akklamation durchzuführen.
- Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die vorgeschlagenen Personen, wie in der Anlage beigefügt, in die Vorschlagsliste der Schöffen aufgenommen werden.

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Haupt- und Finanzausschuss

- Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl per Akklamation durchzuführen.
- Als stellvertretendes Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss wird Herr Mario Beck gewählt.



Gries

Bayrischer Abend bei den Landfrauen Gries

Zum Einstieg in den Herbst laden wir ein zum „Bayrischen Abend“ am Donnerstag, 5. Oktober 2023, ab 18.30 Uhr in den Landfrauensaal im Vereinshaus, 1.OG.

Bei Weißwurst, Brezeln, Obazda und Käseplatte wollen wir unter anderem die nächsten Termine besprechen.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch und sind immer offen für neue Ideen und Anregungen.

Anmeldungen erwünscht, aber nicht zwingend notwendig, bei:

Karin Neumeyer, 06373-891989

Nicole Schulz, 06373-3333



Herschweiler-Pettersheim

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Begehung in Ihrer Gemeinde

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstellt ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die gesamte Verbandsgemeinde.

In einem ersten Schritt finden Ortsbegehungen statt.

Die Ortsbegehung in Herschweiler-Pettersheim findet am 11. Oktober 2023 statt. Treffpunkt ist um 08:00 Uhr am Bauhof der Ortsgemeinde in der Friedhofstraße.

Sollten Ihnen neuralgische Punkte oder sonstige wichtige Informationen zu gefährdeten Bereichen/Ereignissen bekannt sein, sind Sie herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ihre Verbandsgemeinde

Einladung zum Plaudercafé



Wann: Jeden 1. Mittwoch im Monat
04. Oktober 2023

von 14:30 Uhr - 17:00 Uhr

Wo: Gemütliches Beisammensein im
Dorfgemeinschaftshaus

Unterstützt von der Gemeinde, jedoch selbstbestimmt und eigenverantwortlich, treffen sich Seniorinnen und Senioren, einmal im Monat zum Austausch in den Räumlichkeiten unseres Dorf- und Vereinshauses.

„Wir alle sind Teil der Gemeinschaft!“ Darum ist jeder willkommen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zum Plaudern eingeladen, um Anekdoten auszutauschen und sich über das aktuelle Dorfgeschehen zu informieren oder sich einfach angeregt zu unterhalten. Zum gemütlichen Beisammensein im Rahmen unseres Plaudercafés wird herzlichst eingeladen. Um Anmeldung wird gebeten, unter der Telefonnummer 06384-1364.

Wichtiger Hinweis: in November entfällt das Plaudercafé aufgrund unserer Seniorenfeier am 5.11.2023 ab 14:30 Uhr.

Nächstes Plaudercafé wieder im 6. Dezember, mit dem Besuch der Kriminalprävention (z.B. Enkeltrick).

Wir freuen uns auf euch.

Obst- und Gartenbauverein Herschweiler-Pettersheim

Beim Obst- und Gartenbauverein Herschweiler-Pettersheim hat die Apfel-Kelter-Saison begonnen. Mit der Waschanlage werden die Äpfel gekeltert und pasteurisiert.

Ab sofort können Termine mit dem ersten Vorsitzenden Gerhard Dahl, Telefon 06384-9989252 vereinbart werden.

Am Freitag, dem 13. Oktober findet um 19.30 Uhr im Sitzungsraum der Ortsgemeinde im Gemeinde- und Vereinshaus ein Vortragsabend des Obst- und Gartenbauvereins statt. Maren Brenning von der Landwirtschaftskammer des Saarlandes spricht über „Klimawandel im Hausgarten – Boden und sparsame Wasserverwendung“.

Auch interessierte Nichtmitglieder sind eingeladen, der Eintritt ist frei.

Hüffler

Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungskraft bis zu 8 Std. pro Woche.

Bei Interesse bitte Mail an: bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de oder telefonisch unter 0172-1360660

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Begehung in Ihrer Gemeinde

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstellt ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die gesamte Verbandsgemeinde.

In einem ersten Schritt finden Ortsbegehungen statt.

Die Ortsbegehung in Hüffler findet am 05. Oktober 2023 statt. Treffpunkt ist um 08:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus.

Sollten Ihnen neuralgische Punkte oder sonstige wichtige Informationen zu gefährdeten Bereichen/Ereignissen bekannt sein, sind Sie herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ihre Verbandsgemeinde

Krottelbach



Abmarsch am und Abschluss im Dorfgemeinschaftshaus in Krottelbach

10.00 Uhr Wanderung rund um Krottelbach (ca. 6 km)

12.00 Uhr Mittagessen

**Schnibbelsches Bohnesupp mit
Grumbeerpannekuche unn Apfelmus**

15:00 Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns über viele Teilnehmer

**Es lädt ein die
Ortsgemeinde Krottelbach
und die Ortsvereine**

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 04.10.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 8, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Krottelbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 3 und 4 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2020
2. Vorstellung des Jahresabschlusses 2021

nicht öffentlich

3. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020
4. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021

öffentlich

5. Beratung und Beschlussempfehlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Krottelbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Krottelbach und der Verbandsgemeinde
6. Beratung und Beschlussempfehlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Krottelbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Krottelbach und der Verbandsgemeinde

Krottelbach, den 20. September 2023

gez. Roger Bonenberger
Vorsitzender

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 05.10.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 8, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Krottelbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 8 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Krottelbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Krottelbach und der Verbandsgemeinde
 - a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes
 - b) Bericht über die Rechnungsprüfung
 - c) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
 - d) Beschlussfassung über die Entlastungserteilung
2. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Krottelbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Krottelbach und der Verbandsgemeinde
 - a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes
 - b) Bericht über die Rechnungsprüfung
 - c) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
 - d) Beschlussfassung über die Entlastungserteilung
3. Aufhebung Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Krottelbach vom 24.11.2022
4. Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Krottelbach
5. Information über getroffene Eilentscheidungen (Ringstraße und Brunnenleitungen)
6. Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Krottelbach; Grundsatzbeschluss
7. Informationen
8. Vertragsangelegenheit

Krottelbach, den 20. September 2023

gez. Karlheinz Finkbohner
-Ortsbürgermeister -

Langenbach**Dorfgemeinschaftshaus Langenbach**

Freitag den 27.10.2023

ab 20:00 Uhr



Treffpunkt für Jung und Alt, günstige Preise!

Eintritt 3 € im Kartenvorverkauf

In der Dorfneipe o. beim Bürgermeister 06384-9939775

Einladung, an alle Senioren

DGH Langenbach

09.10.2023 15 Uhr

**SENIORENTREFFEN**

mit Kaffee und Kuchen

mit Vorstellung der Gemeindegewerkschaft

VB Oberes Glantal

Es laden ein.

Die Ortsgemeinde mit ihren freiw. Helferinnen

Euer Bürgermeister

**IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.
 Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
 Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.
 Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Matzenbach

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Begehung in Ihrer Gemeinde

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstellt ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die gesamte Verbandsgemeinde.

In einem ersten Schritt finden Ortsbegehungen statt.

Die Ortsbegehung in Matzenbach findet am 05. Oktober 2023 statt. Treffpunkt ist um 17:00 Uhr am Spielplatz in der Eisenbacher Straße.

Sollten Ihnen neuralgische Punkte oder sonstige wichtige Informationen zu gefährdeten Bereichen/Ereignissen bekannt sein, sind Sie herzlich zur Teilnahme eingeladen. Ihre Verbandsgemeinde

Gimsbacher Landfrauen

Die Sitzung zur Programm-Eröffnung findet nicht wie geplant am 5.10.2023 statt, sondern am 26.10.2023 um 19 Uhr im DGH.

Wir freuen uns auf Euer kommen.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich Willkommen!

Es grüßt das

Vorstandsteam der Gimsbacher Landfrauen

Der MGV „Liederkrantz“ 1864 Gimsbach e.V. stellt den Singbetrieb ein

Gemäß § 41 BGB befindet sich der Männergesangsverein „Liederkrantz“ 1864 Gimsbach e.V. seit der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 7. Oktober 2022 im Stadium der Liquidation, weil sich nach der Corona-Epidemie und nach mehreren Mitgliederversammlungen kein Vorsitzender bzw. Vorsitzende zur Wahl gestellt hat.

Die beiden Vorsitzenden Herbert Berwanger und Lothar Baur haben sich aus persönlichen bzw. gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Wiederwahl gestellt.

Es ist bedauerlich, dass sich trotz den 13 anwesenden Sängerinnen und 12 Sängern niemand bereit erklärt hat Verantwortung in dem Männerchor bzw. dem 1998 gegründeten Singkreis weiterhin zu übernehmen.

Die im Nachhinein erfolgten Diffamierungen gegenüber den beiden ehemaligen Vorsitzenden haben tiefe Wunden hinterlassen, zumal Lothar Baur 30 Jahre bzw. mit Herbert Berwanger 10 Jahre zusammen die Geschicke des Gesangsvereins geleitet haben.

Nach der Löschung aus dem Vereinsregister wird das Vereinsvermögen satzungsgemäß und entsprechend dem Mitglieder-Beschluss vom 7. Oktober 2022 zweckgebunden wie folgt aufgeteilt:

- 2.000€ Solarfreibad Matzenbach im Ortsteil Gimsbach
- 1.000€ Kindergarten Matzenbach im Ortsteil Matzenbach
- 660€ protestantische Kirchengemeinde Gimsbach.

Wie geht es weiter im Vereinsleben?

- Etliche Sänger des Männerchors sind dem MGV Theisbergstegen beigetreten.
- Alle, die in der Gemeinschaft Lust und Freude am Singen haben, treffen sich i.d.R. 14-tägig dienstags um 20:00 Uhr zum „Sing-Stammtisch“ im Dorfgemeinschaftshaus in Gimsbach. 150-jähriges Jubiläum 2014

Die beiden Liquidatoren Herbert Berwanger und Lothar Baur bedanken sich bei allen Sängern und Sängerinnen und den Fördermitgliedern für die jahrelange Treue und Verbundenheit zum Verein.

Unserem ehemaligen Dirigenten Dieter Börtzler gebührt unser Dank für die über 40jährige aufopferungsvolle und erfolgreiche Chorleitertätigkeit.

Wir gedenken auch den Mitgliedern, die leider nicht mehr unter uns sind und die das traurige Ende des MGV „Liederkrantz“ 1864 e.V. zum Stichtag am 7. Oktober 2023 nicht mehr miterleben müssen.



Nanzdietschweiler

Kath. KiTa Herz- Jesu Nanzdietschweiler „Trinkoase“



dank einer Spende der **TISCHLEREI Eugen Müller aus Steinwenden**, konnten wir im September zwei Trinkoasen für die Kinder eröffnen.

Die Kinder bedienen sich während ihres Aufenthaltes in der KiTa, eigenständig an der Wassertrinkoase. Schon jetzt ist die Einführung der Oase ein voller Erfolg und unterstützt unser zukünftiges Projekt der gesunden Ernährung!

Vielen Dank an die Tischlerei Eugen Müller!!

Ohmbach

Bekanntmachung

Vollzug des Landesjagdgesetzes (LJG)

Am **Mittwoch, den 11.10.2023 um 19.00 Uhr** findet im Gasthaus Erfurt in Ohmbach eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Ohmbach statt. Sämtliche Grundstückseigentümer, die im Jagdbezirk Ohmbach bejagbare Grundstücke haben, werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Kassenbericht 2022
3. Entlastung des Jagdvorstandes 2022
4. Verwendung des Reinertrages 2022
5. Sonstiges

Das Grundflächenverzeichnis, aus dem sich das Stimmrecht ableitet, liegt bis zum Versammlungstag beim Jagdvorsteher Uwe Eberle, Sportplatzstraße 11 in 66903 Ohmbach aus. Zur Stimmabgabe sind nur die im Grundflächenverzeichnis aufgeführten Grundstückseigentümer berechtigt. Sie können sich durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen.

Gez. Uwe Eberle, Jagdvorsteher

Ohmbacher Verzählches

Im Alter mobil bleiben...ohne Auto! Geht das? Am Donnerstag, den 05.10.23 geht es im Ohmbacher Verzählches rund um die Mobilität. Zunächst können sich alle Bewegungsfreudigen ab 14 Uhr mit der Gemeindegewanderte plus selbst in Schwung bringen. Hierbei wird auf Bewegungseinschränkungen und die Fitness aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen geachtet. Ab 15 Uhr stellt sich der BürgerBus Oberes Glantal vor. Damit Mobilität im Alter auch ohne eigenes Auto funktioniert, darf an diesem Tag geschaut, gefragt und sich angemeldet werden. Wir freuen uns auf euch. Eure Verzählches -Mäd

Landfrauenverein Ohmbach

Eröffnung Winterprogramm 2023/2024

OHMBACH. Das Team des Landfrauenvereins Ohmbach lädt zur Mitgliederversammlung sowie Eröffnung des Winterprogramms 2023/2024 am Montag, dem 9. Oktober 2023, um 19 Uhr in den Nebenraum des Gasthauses Erfurt ein. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Bericht Teamleiter
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Vorstellung Winterprogramm 2023/2024

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich das Team.

Quirnbach/Pfalz

Spendenübergabe

An Kerwesonntag während des Oldtimertreffens und an Kerwemontag während der ehrenamtlich durchgeführten Kinderanimation haben engagierte Bürgerinnen und Bürger ein kostenloses Kaffee- und Kuchenangebot organisiert. Die Gäste honorierten dies mit

großzügigen Spenden. Respektable **635,00 €** konnten so von der Mitorganisatorin Vera Horbach an den zweiten Vorsitzenden des Vereins zur Förderung des Heimat- und Kulturgedankens der Gemeinde Quirnbach e.V. Edwin Becker übergeben werden. Der Förderverein wird mit den gespendeten Geldern weitere Aktionen für Kinder und Jugendliche durchführen. So wurden beispielsweise in den vergangenen Jahren bereits mehrere Kinderanimationen durchgeführt, ein Gemeinschaftsgarten mit und für Kinder angelegt sowie ein neues Spielgerät angeschafft. Ortsbürgermeisterin Steffi Körbel lobte die Initiative der Dorfgemeinschaft, weil durch deren Unterstützung Angebote im Dorf geschaffen werden können, für die es ansonsten keine Finanzierungsmöglichkeiten seitens der Ortsgemeinde gäbe. Auch bedankte sie sich bei allen Helferinnen und Helfern, die durch dieses Engagement auch die Quirnbacher Kerwe attraktiver mitgestaltet haben.



Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 05.10.2023, um 20:00 Uhr, findet im Ratszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Quirnbach statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Rückblick Kerwe
 2. Pferdemarkt
 3. Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätte Pfiffikus in Glan-Münchweiler an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal
 4. Informationen
- #### nicht öffentlich
5. Vertragsangelegenheiten
 6. Grundstücksangelegenheiten
 7. Informationen

Quirnbach, den 21. September 2023

gez. Stefanie Körbel
-Ortsbürgermeisterin -

Liebthaler Kerwe vom 30.09. bis zum 02.10.2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Gäste, am Wochenende feiert unser Ortsteil Liebthal Kerwe. Ausrichter ist - wie in jedem Jahr - der Kulturverein. Als Gemeinde sind wir froh, dass die Kerwetradition in Liebthal durch dieses Engagement aufrechterhalten wird.

Der Kulturverein Liebthal eröffnet die Kerwe am Samstag mit einem Kerweliederabend, zu dem befreundete Chöre zu einem geselligen Singen eingeladen sind. Anschließend spielt Leo Calabrese noch zum Tanz auf. Der Sonntag startet mit einem gemeinsamen Mittagstisch, der im Vereinshaus angeboten wird. Neben dem traditionellen Kerweessen Markklößchensuppe, Rindfleisch und Meerrettich, gibt es u.a. auch Schnitzel und Leberknödel. Anschließend kann man dann noch Kaffee und selbstgebackenen Kuchen genießen. Am späteren Nachmittag kommen dann die Freunde von Blasmusik auf ihre Kosten.

Der Montag steht ganz im Zeichen der Gemeinsamkeit und Geselligkeit. Die Wanderung am Liebthaler Kerwefrühschoppen schickt sich an, zu einer festen Einrichtung zu werden. Die Wanderführer Benno Müller und Jochen Körbel erkunden in diesem Jahr den neuen Quirnbacher Bürgermeister-Munzinger-Wanderweg mit einer Streckenlänge von etwa 10 km. Start ist um 10 Uhr am Wanderparkplatz am Vereinshaus Liebthal, die Teilnahmegebühr beträgt 5 €. Wer möchte, kann anschließend zum Mittagessen ins Vereinshaus einkehren. Anmeldungen sind bei den Wanderführern oder per Mail jochen.koerbel@t-online.de oder DorfFunk bzw. WhatsApp (0160 4434 605) möglich. Nachmittags kommen alle Generationen auf ihre Kosten. Für Kinder werden von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr verschiedene Mitmachstationen – trockenes Wetter vorausgesetzt – auf der Bühne vorm Vereinshaus angeboten. Besonders freuen wir uns, dass zur Unter-



stützung des Animationsteams auch Kuseline Jil Biedinger ihr Kommen zugesagt hat. Die ältere Generation kann sich derweil beim Rentnertreffen im Vereinshaus bei Kaffee und Kuchen in geselliger Runde austauschen. Ab 15 Uhr sorgt außerdem wieder Leo Calabrese für gute Stimmung.

Unsere bekannte gute Küche ist montags ab 12 Uhr durchgehend für Sie geöffnet.

Wir freuen uns auf zahlreiche große und kleine Gäste und ich persönlich wünsche Ihnen bereits jetzt gute Unterhaltung und ein paar gesellige Stunden in Liebthal.

Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Körbel
Ortsbürgermeisterin

KERWE in LIEBSTHAL

vom 30.09. bis 02.10.2023



Samstag, 30.09.2023

20:00 Uhr Kerweliederabend
Unterhaltungsmusik mit Leo Calabrese

Sonntag, 01.10.2023:

ab 12:00 Uhr Mittagstisch

Montag, 03.10.2022:

10:00 Uhr Wanderung
12:00 Uhr Mittagstisch
14:30 Uhr Kinderanimation
mit Kuseline Jil Biedinger
15:00 Uhr Dämmerchoppen
mit Leo Calabrese

**Auf Ihren Besuch freut sich der Kulturverein
Liebthal e.V.**

Rehweiler

Der Gem. Chor Rehweiler

ladet ein zum

gemütlichen Nachmittag
bei Kaffee und Kuchen



Am Sonntag, dem 08.10.2023
Um 14:00 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus in Rehweiler

Mitwirkende:

- Klavier: Hans Brehmer
- Gemischter Chor Rehweiler
Leitung: Winfried Stoffel
- Männerchor Brücken
Leitung: Joachim Knapp
- Männerchor Pfeffelbach
Leitung: Mario Rimpler
- Gem. Chor 1898 u. Frauenchor Schrollbach
Leitung: Winfried Stoffel
Durch das Programm führt Marion Stoffel

An die Dorfgemeinschaft und alle interessierten Bürger ergeht
herzliche Einladung zum Besuch unserer Veranstaltung
Eintritt frei

Die Vorstandschaft

Landfrauenverein Rehweiler

Kurs „Zwiebelkuchen und Flammkuchen mit altem und neuem Wein“ Am Freitag, dem 06. Oktober 2023, um 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus. Referentin ist Frau Fauß.

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Begehung in Ihrer Gemeinde

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstellt ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die gesamte Verbandsgemeinde.

In einem ersten Schritt finden Ortsbegehungen statt.

Die Ortsbegehung in Rehweiler findet am 05. Oktober 2023 statt. Treffpunkt ist um 13:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus.

Sollten Ihnen neuralgische Punkte oder sonstige wichtige Informationen zu gefährdeten Bereichen/Ereignissen bekannt sein, sind Sie herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ihre Verbandsgemeinde

Schönenberg-Kübelberg

Tanzschule in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal feiert Jubiläum



Jubiläumsbesuch im Rathaus – Martina Emser mit Ortsbürgermeister Thomas Wolf und Bürgermeister Christoph Lothschütz

Unter dem Motto „Tanzen-mit-Martina“ können sich seit nunmehr 20 Jahren die Tanzbegeisterten in der Region über Tanzunterrichte und gesellige Tanzabende freuen. Unter professioneller Leitung werden von der ADTV-Tanzlehrerin Martina Emser schwungvolle Drehungen bei Standardtänzen wie auch sportliche Latino-Rhythmen unterrichtet.

Martina, die mit ihrer Familie in Schönenberg-Kübelberg wohnt, hatte es sich im Jahr 2003 zum Ziel gesetzt, direkt bei den Gemeinden im ländlichen Raum zu unterrichten, um den Tanzinteressierten dort kurze Wege zur Tanzschule zu ermöglichen. Seither gab es mit ihrer „mobilen Tanzschule“ Angebote in Schönenberg-Kübelberg, Quirnbach, Altinglan, Rutsweiler am Glan, Raumbach, Lauterecken, Wallhalben, Waldfischbach-Burgalben und Herschweiler-Pettersheim.

Das Jubiläum nahmen Bürgermeister Christoph Lothschütz und Ortsbürgermeister Thomas Wolf zum Anlass, Frau Emser Glückwünsche im Namen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg auszusprechen. Die beiden Bürgermeister wünschten Frau Emser für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und Freude bei der Arbeit und Freude hat Frau Emser, wie sie bestätigte, jede Menge. Was gibt es schöneres, als das eigene Hobby zum Beruf machen zu können.

Aktuell finden die Tanzkurse im ehemaligen Kino des Gasthauses „Zum Hirschen“ in Herschweiler-Pettersheim statt. Hier können die Tanzschüler schöne Tanzabende mit netter Bewirtung und auch gutem Essen genießen. Da bleibt die gute Laune und vor allem auch die „Lust am Tanzen“ nicht aus.

Übrigens beginnen die neuen Anfängerkurse schon am 24. September – Weitere Informationen zu Tanzkursen finden Sie unter Tel. 06373/7242 oder unter www.tanzen-mit-martina.de

Herbstferienprogramm 2023

23.10.2023 bis 27.10.2023 - Für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre

Montag: 23.10.2023, 14.00 - 18.00 Uhr

Heute wird es sportlich, Ilona hat sich auch dieses Mal etwas tolles für euch einfallen lassen. Lasst euch überraschen. Bitte an Sportbekleidung, Hallenschuhe und an genügend Getränke denken.

Dienstag: 24.10.2023, 14.00 - 18.00 Uhr

Verwenden statt verschwenden, Pia wird mit euch ein leckeres Essen aus geretteten Lebensmitteln zubereiten.

Parallel schnitzen wir „schaurigschöne Kürbisköpfe. 4,00 Euro

Mittwoch: 25.10.2023, 14.00 - 18.00 Uhr

Workshop Fotografie, heute werden wir kreative Fotos knipsen und bearbeiten.

Donnerstag: 26.10.2023, 14.00 - 18.00 Uhr

Juhu, wir fahren endlich in die Trampolinhalle - Jump Arena - nach Kaiserslautern. 18 Euro

Freitag: 27.10.2023, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Wir fahren nach KL zum Escaperoom. Entdecke versteckte Hinweise, finde gemeinsam Lösungen, stelle deine Geschicklichkeit unter Beweis und lass deine grauen Zellen auf Hochtouren arbeiten. 20,00 Euro

Anmeldung: Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen oder eine Mail schicken.

Wir freuen uns auf ein schönes Herbstferienprogramm 2023

Christine Schmidt und Team

Jugendzentrum, Saarbrücker Str. 121, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Tel.: 06373-892915, Email: juz@schoenenberg-kuebelberg.de

Herbstferienprogramm 2023

16.10.2023 bis 20.10.2023 - Für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Montag: 16.10.2023, 14.00 - 18.00 Uhr

Heute wird es sportlich, Ilona hat sich auch dieses Mal etwas tolles für euch einfallen lassen. Lasst euch überraschen. Bitte an Sportbekleidung, Hallenschuhe und an genügend Getränke denken.

Dienstag: 17.10.2023, 14.00 - 18.00 Uhr

Verwenden statt verschwenden, Pia wird mit euch ein leckeres Essen aus geretteten Lebensmitteln zubereiten.

Mittwoch: 18.10.2023, 14.00 - 18.00 Uhr

Juhu, wir fahren endlich in die Trampolinhalle - jump-Arena - nach Kaiserslautern. 18 Euro

Donnerstag: 19.10.2023, 14.00 - 18.00 Uhr

Frische Herbstluft schnuppern wir beim Sammeln von Naturmaterialien um riesige Mandalas herzustellen und anschließend gruselige Steine und Stöcke zu bemalen.

Freitag: 20.10.2023, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Das Schnitzen von „schaurigschönen“ Kürbisköpfen steht heute auf dem Plan. 4 Euro

Anmeldung: Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen oder eine Mail schicken.

Wir freuen uns auf ein schönes Herbstferienprogramm 2023

Christine Schmidt und Team

Jugendzentrum, Saarbrücker Str. 121, 66901 Schönenberg-Kübelberg Tel.: 06373-

892915, Email: juz@schoenenberg-kuebelberg.de

Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Dienstag, 10. Oktober:

14.30 – 19.00 Uhr, Wir fahren ins Sterniland nach Idar-Oberstein

(Indoorspielplatz)

8,00 Euro



Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre

Montag, 09. Oktober:

15.00 – 18.00 Uhr, Wir fahren nach Kaiserslautern zum Lasertag,

7,50 Euro



Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt

Saarbrückerstr. 121

Achtung: für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht

Anmeldung: per Telefon (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück) oder per Mail

Tel: 06373/892915 Mail: juz@schoenenberg-kuebelberg.de

Träger: OG Schönenberg-Kübelberg

Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf

und Beigeordneter Harald Schöfer

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Nutzungszeit und Beseitigungsverfügung der Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Friedhof Kübelberg und Sand

Bei den nachstehenden aufgeführten Grabstätten ist die Nutzungszeit/Ruhezeit abgelaufen und die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Kübelberg:

- **Stroba Josef (F/19), verstorben 1971**

Friedhof Sand:

- **Ulrich Eheleute (A/17/3), verstorben 1930 und 1932**

- **Familiengrab (A/20 an Friedhofsmauer) ohne namentliche Kennzeichnung**

- **Wagensil Eheleute (A/19/1), verstorben 1918 und 1956**

- **Reihengrab (A/19/2), ohne namentliche Kennzeichnung**

- **Ohliger Maria (B/19/2)**

- **Schumann Erwin (B/19/1), verstorben 1949**

- **Neu Eheleute (A/12/2), verstorben 1968 und 1990**

- **Familiengrab (A/13/2), ohne namentliche Kennzeichnung**

- **Reihengrab (A/17/2), ohne namentliche Kennzeichnung**

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bitte bis **spätestens 27.10.2023** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr Thomas Wolf

Bürgermeister der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Kerwe-Frückschoppen in Sand mit fröhlicher Blasmusik

Bluos Blech



Wann: Am Montag, 9. Oktober ab 13 Uhr

Wo: Sportheim Sand

Wir freuen uns auf Euch!

Gemütlicher Nachmittag beim Pensionärsverein Schönenberg-Sand

Der Pensionärsverein Schönenberg-Sand lädt alle Mitglieder zu einem gemütlichen Nachmittag am

Freitag dem 06. Oktober 2023,

um 15:00 Uhr ins Bürgerhaus Sand ein.

Statt Kaffee und Kuchen wollen wir ein wenig Oktoberfeststimmung genießen mit Bretzeln und Weißwürsten (für Mitglieder kostenlos). Umrahmt wird der Nachmittag mit Schönenberger Dorfgeschichten von Selemols, vorgetragen von Stefan Bauer.

Auch Nichtmitglieder und Freunde sind herzlich willkommen.

Damit wir besser organisieren, und wenn notwendig auch den Bürgerbus anfordern können, bitten wir Euch um kurze Anmeldung an Jutta Bach-Opp, Tel. 0171-7336648.



Gudd Zweck

Ab 6. Oktober gibt es für umweltbewusste Menschen, Unternehmen und Vereine die Möglichkeit, durch einfache Sammel-Aktionen etwas für die Umwelt und gleichzeitig etwas Gutes zu tun.

In Zusammenarbeit mit www.Gudd-Zweck.de richtet Andrea Dorothe Schneider aus Schönenberg-Kübelberg eine Sammelstelle ein. Jeder aus der Verbandsgemeinde Oberes Glantal kann zu den angegebenen Zeiten oder auf vorherige Terminvereinbarung sein Sammelgut abgeben.

Die sog. **7 Sammel-Aktionen** sollen möglichst viele Menschen „motivieren“, im täglichen eigenen Umfeld „mitzumachen“.

Niemand sollte „abwarten“, ob andere sich auch entschließen können etwas zu „tun“ oder weiter untätig zu sein.

An den **7 Sammel-Aktionen** – Kunststoff-DECKEL + Metall-KRONKORKEN + ALUDECKEL + KORKEN + BRILLEN + BRIEFMARKEN + POSTKARTEN - kann sich also jeder „Mensch guten Willens“ ohne großen Aufwand und je nach seinen eigenen Möglichkeiten und Vorlieben beteiligen. Damit werden die wichtigen Themen „Müll-Vermeidung, Umwelt-Schutz, Material-Recycling, Ressourcen-Schonung, soziale Verantwortung, Achtsamkeit, Nachhaltigkeit“ abgedeckt.

Wie das funktioniert und wie sowohl die erhaltenen Sachspenden, wie auch die daraus erzielbaren Recycling-Erlöse aus den 7 Sammel-Aktionen eingesetzt werden, ist auf www.Gudd-Zweck.de und bei www.BRILLEN-ohne-GRENZEN.de nachlesbar.

Wenn sich also jemand für das „Mitmachen“ bei den **7 Sammel-Aktionen** im Oberen Glantal bei Andrea Dorothe Schneider entscheidet und damit für sich selbst dann schnell „ins Handeln“ kommen kann, dann kann er seine Sammel-Güter (natürlich bitte strikt getrennt in Tüten/Behältern sortiert sammeln) bei Andrea Dorothe Schneider in der Flurstraße 14a in Schönenberg-Kübelberg abgeben.

Bei unseren „**7 Sammel-Aktionen**“ braucht es keine Größe, keine großen Mengen, keine großen Teams, um überhaupt mal zu starten – die Hürde liegt ganz tief und jeder Einzelne kann unkompliziert anfangen und es weiter erzählen.

Der Weg von Gudd-Zweck besteht darin, kleinstmögliche TATEN bei möglichst vielen Menschen „anzuschreiben“ und damit die 7 Sammel-Aktionen ganz unkompliziert zu ermöglichen.

Verbandsbürgermeister Christoph Lotschütz und die Beigeordnete der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg Lydia Fischer nahmen diese gute Sache dankbar auf und freuen sich, wenn das von den Bürgern, Vereinen, Unternehmen gut angenommen wird.

Annahme nur nach **vorheriger Anmeldung/Absprache** per Telefon oder E-Mail.

Kontakt: Andrea Dorothe Schneider

info@andrea-dorothe-schneider.com Tel. 0177-7888576



Gudd-Zweck®
7-Sammel-Aktionen
... weil es Spaß macht zu helfen!

**Viele kleine Leute
an vielen kleinen Orten
die viele kleine Dinge tun
können das Gesicht der Welt
verändern.**

(Sprichwort aus Afrika)



Neues aus dem Haupt-, Bau und Finanzausschuss Schönenberg-Kübelberg

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Haupt-, Bau und Finanzausschuss Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Zuschussantrag SV Sand 1920 e.V.

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss beschließt, dem Sportverein Sand 1920 e.V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500 Euro für die Anschaffung eines neuen Festzeltes, zu den Gesamtkosten von 1.224,97 Euro zu gewähren. Die Ausschussbeschlüsse erfolgt im Gesamtbetrag nach Vorlage der entsprechenden Rechnungsbelege. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bewilligungsbescheid zu erlassen.

Die Sänner Kerb 2023 steht vor der Tür !!

Donnerstag den 5.10 starten wir ab 11 Uhr mit dem Schlachtfest im Sportheim.

Den ganzen Tag über zaubern Hansi Höh und sein Team Pfälzer Spezialitäten auf die Teller. Vorbestellungen sind nicht notwendig, solange der Vorrat reicht.

Samstag den 7.10 starten wir um 11 Uhr mit Jugendspielen unserer Bambini und F-Junioren.

Von 14 bis 17 Uhr finden die 2. Sänner Bundesjugendspiele statt.

Alle Infos und die Möglichkeit zur Voranmeldung findet ihr unter www.svsand.de/bundesjugendspiele. Die Startgebühr spenden wir für das Zirkusprojekt der Grundschule Schönenberg-Kübelberg. Alle Altersgruppen sind willkommen, es ist eine Veranstaltung für Alt und Jung.

Für die Kleinen gibt es eine Hüpfburg und Kindschminken.

Ab 21 Uhr spielt für euch Time Machine Classic Rock und Oldies.

Tickets könnt ihr euch im Vorverkauf für 8€ im Sportheim an folgenden Terminen sichern:

Donnerstag den 28.09 ab 18 Uhr sowie am Schlachtfest ab 11 Uhr.

Restkarten, sofern verfügbar dann an der Abendkasse.

Sonntag den 8.10 Umzug der Staußbuwe und Määd, Kerweredd und Tanz der 3. Ersten auf dem Zicchelbersch

Montag den 09.10 geht es am Sportheim um 12 Uhr los mit hausgemachter Rindfleischsuppe ebenfalls ohne Vorbestellung, solange der Vorrat reicht.

Ab 13 Uhr startet dann unser zünftiger Frühschoppen mit fröhlicher Blasmusik von „BLOOS BLECH“

Ab 15:30 übernimmt das Duo „RAMBA SAMBA“ und sorgt für Stimmung

Sänner Kerb
5. - 9. Oktober

Donnerstag Schlachtfest
Ab 11:00 ganztägig beim SV SAND

Samstag Kerwetreiberei beim SVS
21:00 Musik von TIME MACHINE Classic Rock & Oldies
14:00 Bundesjugendspiele
11:00 Jugendfußball
Außerdem Hüpfburg und Kinderschminken

Sonntag Kerweumzug & Redd
14:00 Start Kerweumzug der Straußbuwe & Määd
Uffem Zicchelbersch

Montag Frühschoppe beim SVS
15:30 Musik mit RAMBA SAMBA
13:00 Musik mit BLOOS BLECH
12:00 Kerweessen Rindfleischsuppe und Meerrettich
ab 11:00 Fassbier

RINALDOS SEIFENBLASEN-SHOW

11.10.2023, 10.00 & 15.00 Uhr, im Haus St. Valentin
„Träume aus Samt und Seife“

– mit dieser vielfach ausgezeichneten Show sorgt Rinaldo stets aufs Neue für ungläubiges Staunen.



Vor Ihren Augen entstehen feinste Seifenblasengebilde, so schillernd und bunt wie ein verzauberter Traum.

Kein anderer zelebriert die hohe Kunst der Seifenblasen-Gestaltung, des Spiels mit dieser vergänglichen Magie, so poetisch und einfühlsam wie er.

Die Seifenblasen vergehen, doch der Eindruck bleibt unvergessen.

Lassen Sie uns zusammen träumen! Besuchen Sie eine unserer Vorstellungen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ihre Ortsgemeinde
Schönenberg-Kübelberg

Tickets erhältlich in den Bürgerbüros der VGOG, www.ticket-regional.de und Vorverkaufsstellen von Ticket Regional

VVK: Kinder 6 € / Erwachsene 8 €

(zzgl. Systemgebühr bei Buchungen über Ticket Regional)



Steinbach am Glan

OBST- UND GARTENBAUVEREIN STEINBACH e.V.

ERNTEDANKFEST



am Sonntag, den 01. Oktober

Beginn: 11:30 Uhr
im prot. Gemeindehaus

Wellfleisch
Leberknödel
Kaffee und Kuchen

Essenvoranmeldung bis 28.09. bei:

Stefan Weißbrodt: 06383 / 5272

Gunther Raab: 06383 / 1821

Lothar Jung: 06383 / 1854

Obst- und Gartenbauverein Steinbach e.V.

Am Samstag den 16. September trafen sich Mitglieder

des Obst- und Gartenbauverein Steinbach zu einem besonderen Arbeitseinsatz. Das Projekt „gemeinsam unseren Ort grüner gestalten“ wurde über die Initiative des Vereinsvorstandes sowie durch eine finanzielle Förderung der lokalen Aktionsgruppe Westrich-Glantal ermöglicht.

Hierbei wurden durch die Vereinsmitglieder an den Ortseingängen und verschiedenen Plätzen ca. 2500 Narzissenzwiebeln sowie einzelne Obstbäume gepflanzt.

Diese Aktion trägt durch das Aufblühen im Frühjahr nachhaltig zur Verschönerung des Ortsbildes bei.

Sowohl die Steinbacher Bürger als auch Besucher der Ortsgemeinde haben hiervon einen langfristigen Nutzen.

Die aktive Gestaltung der Vereinsmitglieder leistet somit einen Beitrag sowohl zum Umweltschutz und CO₂ Speicherung, als auch zur Naherholung.



Auf dem Foto: Mitglieder des Obst- und Gartenbauverein Steinbach beim Pflanzeinsatz

Heimatverein Steinbach a/Glan und Umgebung e. V.

Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung am 04. 11. 2023 um 15:00 im jüd. Museum

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Bericht des Vorsitzenden
 4. Kassenbericht des Schatzmeisters
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Neuwahlen
 - erster Vorsitzender
 - stellvertretender Vorsitzender
 - Schatzmeister
 - Schriftführer
 - bis zu drei Beisitzer
 - zwei Kassenprüfer
 8. Jahrsprogramm für 2024
 - Vorgesehen: Der internationale Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust am Samstag 27. Januar
 - Tag des offenen Museums am 19. Mai 2024
 - Sonntag 1. September Tag der jüdischen Kultur
 9. Wünsche und Anträge
 10. Schlusswort des Vorsitzenden
- Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.
Herzliche Grüße
Gez. Der Vorsitzende
Josef Wintringer

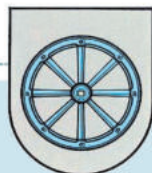
Wahnwegen

DORFFEST WAHNWEGEN

03.10.2023, 11:00-18:00 Uhr

Zusammen mit dem Feuerwehrförderverein Wahnwegen veranstaltet die Gemeinde Wahnwegen in diesem Jahr wieder ein Dorffest am Feuerwehrgerätehaus.

Hierzu lade ich euch herzlich ein.



Es erwartet euch ein Tag voller guter Laune, leckerem Essen und gemütlichem Beisammensein.

Zum Mittagessen versorgt uns der Feuerwehrförderverein mit frisch gebackenen **Grumbeerwaffeln** und herzhaften **Würstchen**.
Am Nachmittag verwöhnen wir euch mit duftendem **Kaffee** und einer großen Auswahl an selbst gebackenem **Kuchen**.

Bringt gerne eure Familie, Freunde und Nachbarn mit und lasst uns gemeinsam das Dorffest zu einem tollen Ereignis machen.

An dieser Stelle möchte ich mich vorab für die Mithilfe aller Beteiligten bedanken die diese Veranstaltung wieder möglich machen.

René Morgenstern
Ortbürgermeister Wahnwegen

Waldmohr

Neues aus dem Stadtrat Waldmohr

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten der Stadt Waldmohr; Festsetzung der Elternbeiträge

a) Der Stadtrat beschließt, die Höhe des Elternbeitrages pro Kind für ein Mittagessen auf 3,85€ festzusetzen. Diese Festlegung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.
Der Beschluss vom 19.07.2023 wird hiermit aufgehoben.

b) Sofern sich die Umsatzsteuer für das Mittagessen von 7 auf 19% erhöht, wird der Elternbeitrag um 0,40€/Essen erhöht. Diese Regelung tritt mit dem Datum der Erhöhung der Umsatzsteuer in Kraft.

Rathausstraße 2;

Vergabe Sicherungsmaßnahmen Stützmauer

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Sicherungsmaßnahmen für die Stützmauer Rathausstraße 2 an die Fa. Baumgarten, Enkenbach-Alsenborn, zu einem Angebotspreis von 47.946,46 € (brutto) zu.

Neugestaltung Bruch und Talstraße

Auftragsvergabe Bepflanzungsarbeiten

Der Stadtrat ermächtigt den Stadtbürgermeister, den Auftrag zur Bepflanzung der Grünbeete, in der Bruch- und Talstraße an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat nimmt die Geldspende von Herrn Nunheim in Höhe von 350,00€ für eine Sitzbank an und bedankt sich herzlich bei dem Spender.



Wann? Mittwoch, 4. Okt. 2023 um 15 Uhr

Wo? W4 – Stadtcafé - Waldmohr

Thema: Antivirenprogramme

Ohne Anmeldung – einfach kommen.

Die Stadt Waldmohr lädt in Zusammenarbeit mit dem Digitallotsen des Projektteams **LAND L(i)EBEN – digital • gemeinsam • vorOrt** zum digitalen Stammtisch ein.

Bei dem digitalen Stammtisch treffen sich Menschen, um sich über digitale Themen auszutauschen und um ins Gespräch zu kommen.

Von Verwendung kostenpflichtiger Antivirenprogramme bis hin zur Frage, wie gut ein kostenfreies Produkt ist, werden Tipps vermittelt und auch persönliche Fragen rund um digitale Themen beantwortet.

Gerne dürfen auch Themenwünsche für weitere Veranstaltungen eingebracht werden. Eingeladen sind Personen jeden Alters, mit und ohne Vorkenntnisse.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Geselliger und noch angenehmer für die Teilnehmenden wird's mit Kaffee und Kuchen (Selbstzahler).

Kerwe in Waldmohr

Liebe Waldmohrerinnen, liebe Waldmohrer,
verehrte Gäste der Waldmohrer Kerwe,

in diesem Jahr feiert Waldmohr wieder seine traditionelle Kerwe. Vom 30.09. bis 02.10 findet auf dem Marktplatz das Kerwetreiben statt. Es haben sich wieder Schausteller und Standbetreiber angekündigt, die gerade für die Kinder und Jugendlichen für das typische Flair einer Kerwe sorgen. Unser Café W4 hat am Sonntagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Dort werden neben Kaffee und Kuchen auch Rostwürste angeboten. Montags lädt das W4 zu einem zünftigen Weißwurstfrühstück mit Brezel und süßem Senf ein.

Aber nicht nur auf dem Marktplatz wird gefeiert. So haben sich der VfB Waldmohr, das Bürgerhaus, das Bistro Elena und die Fischerhütte zu diesem Anlass gerüstet. Am Samstag um 16.00 Uhr findet das Kerwenspiel der 1. Mannschaft unseres VfB in der A-Klasse gegen SSC Landstuhl statt, die 2. spielt in der B-Klasse bereits um 14.00 Uhr im Lokalderby gegen den TuS Breitenbach. Unterstützen Sie mit Ihrem Besuch unsere Mannschaften, feuern Sie die Spieler an, denn ein Sieg an der Kerwe gehört einfach dazu.

Wie in jedem Jahr lädt der VfB zum Essen an allen 3 Tagen ein. Am Samstag und Sonntag ist zudem Live-Musik angesagt, montags findet ein Frühschoppen statt. In der Fischerhütte gibt es samstags ein Schlachtfest.

Sie sehen, Waldmohr feiert wieder, und das in der ganzen Stadt. Es lohnt sich also, das kommende Wochenende hier zu verbringen.

Ihr

Dr. Jürgen Schneider
Stadtbürgermeister



Kerwe im W4

Auch das W4 hat sich für die Kerwe gerüstet. So ist sonntags von 14.00 bis 18.00 Uhr das Café geöffnet. Das Team hat leckeren Kuchen im Angebot. Vor dem Café werden zudem Rostwürste und Getränke verkauft. Montags kann man dann ein traditionelles Frühstück mit Weißwürsten, Brezel und süßem Senf genießen. Ab 14.00 Uhr werden wieder Rostwürste angeboten. Natürlich stehen auch alle sonstigen Angebote zur Verfügung. Das Team vom W4 freut sich über Ihren Besuch.

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht für die Kindertagesstätte „Drei Freunde“, Badstr. 3, ab sofort eine zuverlässige

Küchenkraft (m/w/d)
(Teilzeit, unbefristet)



Ihre Aufgaben sind:

Annahme und Kontrolle der Mittagessenlieferung (z.B. Temperaturmessung), Vorbereitung und Verteilung der Mittagessen unter Einhaltung der Hygienevorgaben sowie alle damit zusammenhängenden Aufräum-, Spül- und Reinigungsarbeiten.

Wir suchen:

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit Ordnungssinn und strukturierter, selbständiger Arbeitsweise. Wünschenswerterweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung sowie Kenntnisse in Lebensmittelhygiene; einen entsprechenden Nachweis bitten wir Ihrer Bewerbung beizufügen. Erfahrungen im Hauswirtschaftsbereich sind von Vorteil.

Außerdem benötigen Sie einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen.

Wir bieten:

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 10 Wochenstunden und unbefristet. Sie arbeiten nach Dienstplan im wöchentlichen Wechsel (eine Woche 20 Std./ eine Freivoche). Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie bspw. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Jung (Tel. 06373 7536), gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung:

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 04.10.2023 an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Fachbereich 1A.2 – Personal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungen-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, 12.09.2023
gez. Dr. Jürgen Schneider
Stadtbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste:

01.10.2023 (Erntedanksonntag), 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, mit Abendmahl, Stehempfang im Anschluss an den Gottesdienst

01.10.2023 (Erntedanksonntag), 10.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Abendmahl

05.10.2023, 10.00 Uhr, Haus Marienhof Glan-Münchweiler (Ringstr. 27), Erntedankgottesdienst mit Abendmahl

Dietschweilerer Spielenachmittag:

06.10.2023, 15.00 - ca. 17.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler (Kirchstr. 3, Eingang Keller), eigene Brett- und Kartenspiele dürfen gern mitgebracht werden.

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

01.10. 9:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl

Dunzweiler

01.10. 10:30 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr

Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr

oder unter Telefonnummer

06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Samstag, 30.09.2023 18:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl mit Herrn Dekan Holtmann

Sonntag, 01.10.2023 Der Gottesdienst entfällt

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.



Kleidersammlung für Bethel

durch die Prot. Kirchengemeinde
Waldmohr

vom 2. Oktober bis 7. Oktober 2023

Abgabestelle:

Schuppen im Hof des Prot. Gemeindehauses

Saarpfalzstraße 20
66914 Waldmohr

jeweils von 9.00 - 17.00 Uhr

Keine Abgabe mehr nach dem 7.10.2023 !

Genehmigung durch Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Saarbrücken Az.: B 4-3247-01-2023 v. 16.11.2022. Wir weisen darauf hin, dass abzgl. aller anfallenden Kosten nur 15-30% des Verkaufserlöses für die vielfältigen diakonischen Aufgaben der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel verwendet werden können.

■ Was kann in den Kleidersack?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut (**am besten in Säcken**) verpackt

■ Nicht in den Kleidersack gehören:

Lumpen, nasse, verschmutzte oder beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

■ Wir können leider keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel mitnehmen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel · Stiftung Bethel Brockensammlung
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Telefon: 0521 144-3779

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 29. September

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 1. Oktober - Erntedank

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim (zentral) mit Abendmahl)

Freitag, 6. Oktober

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 8. Oktober

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim mit Jubelkonfirmation

10 Uhr Ohmbach

Termine

Mischkan – Gemeinsam essen: Samstag, 30. September, 17 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim (Anmeldung bei Andreas Horn: 0151 22117713)

Gemeinsames Mittagessen an Erntedank: Sonntag, 1. Oktober, 12.00 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim. Wir machen „Bring and Share“. Anmeldungen bei Simone Bäcker und Claudia Schramm (oder übers Pfarramt)

Liturgischer Singkreis: Dienstag, 3. Oktober, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Wandergruppe: Montag (!), 4. Oktober, 9.30 Uhr, Treffpunkt bei Margot von Blohn in der Bockhofstraße 58 in Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre): Mittwochs, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

Mosaik (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre): Mittwochs, 19 bis 20.30 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre): Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Kleidersammlung „Licht im Osten“: 25. bis 30. September – nähere Infos im Gemeindebrief

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Offene Kirche: Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger

Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Freitag, 29.9.2023

15:00 Uhr Erstes Treffen des Konfi-Kurses nach den Sommerferien im Gemeindesaal in Miesau

Sonntag, 1.10.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries mit Abendmahlsfeier

Sonntag, 8.10.2023

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst zu Erntedank in Miesau mit Taufe von Emma Niendorf und Mitwirkung unserer Kindergarten-Kinder

Von 2. bis 7. Oktober findet in unseren Gemeinden die alljährliche Bethelsammlung statt. In der Zeit von 9 bis 19 Uhr können Sie täglich Ihre Kleiderspenden in der Garage hinterm Pfarrhaus in Miesau abgeben. Bethelsäcke erhalten Sie im Pfarramt und in den Kirchen. Gerne können Sie auch eigene stabile Plastiktüten verwenden. Im Voraus vielen Dank für Ihre Spenden.

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Pfarrerin Irena Weber (geschäftsführende Pfarrerin) ist unter der Nummer 0157-855 096 88 zu erreichen. Ansprechpartner sind auch die gewählten Presbyter/innen aus Miesau und Gries.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352, pfarramt-miesau.de, pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Donnerstag, 28.09.

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Sonntag, 01.10. Erntedankfest

10.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Abendmahl, zeitgleich Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Kleidersammlung für Bethel: Vom 02.10. – 07.10.2023 ist die Pfarrhausgarage von jeweils 10.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 9. – 12 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17 Uhr, Telefon: 06373-3256, pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: wizwei@t-online.de Alle weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.prot-kirche-schoenenberg.de oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital>



Kleidersammlung für Bethel

durch die Prot. Kirchengemeinde
Schönenberg-Kübelberg

vom 2. Oktober bis 7. Oktober 2023

Abgabestelle:

Protestantisches Pfarramt
Pfarrhausgarage

Rathausstraße 5
66901 Schönenberg-Kübelberg

jeweils von 10.00 - 17.00 Uhr

■ Was kann in den Kleidersack?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut (**am besten in Säcken**) verpackt

■ Nicht in den Kleidersack gehören:

Lumpen, nasse, verschmutzte oder beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

■ Wir können leider keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel mitnehmen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel · Stiftung Bethel Brockensammlung
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Telefon: 0521 144-3779



Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietsweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Sonntag 1. Oktober

10.30 Uhr Festmesse zum Patrozinium Kusel

18.00 Uhr Rosenkranzandacht Nanzdietsweiler

Mittwoch 4. Oktober

08.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietsweiler

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietsweiler

Donnerstag 5. Oktober

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler

Freitag 6. Oktober

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

18.00 Uhr Herz-Jesu Andacht Nanzdietsweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0, Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert

Gemeindereferent Michael Huber

Gemeindereferent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 29. September:

18.30 Uhr Sand

Messfeier für die Verstorbenen des letzten Monats

Samstag, 30. September:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend
 18.30 Uhr Waldmohr Messfeier zur Kirchweihe und Erntedank –
*vor und nach dem Gottesdienst Verkauf von
 Marmeladen und Liköre für den guten Zweck*

Sonntag, 01. Oktober:

9.00 Uhr Ohmbach Messfeier
 10.30 Uhr Sand Messfeier zu Erntedank

Dienstag, 03. Oktober:

10.30 Uhr Sand Messfeier

Mittwoch, 04. Oktober:

15.30 Uhr Waldmohr Gottesdienst im Haus am Schachenwald
 15.30 Uhr Schönenberg Gottesdienst im CTS Seniorenheim

Donnerstag, 05. Oktober:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 06. Oktober:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 07. Oktober:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend
 17.00 Uhr Sand Kindergottesdienst zu Erntedank –
*Die Kinder dürfen gerne Erntegaben zum Segnen
 mitbringen.*

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 08. Oktober:

9.00 Uhr Brücken Messfeier
 10.30 Uhr Sand Messfeier zur Kirchweihe

Erstkommunion 2024: Die Einladungen zur Erstkommunionvorbereitung sind zusammen mit den Anmeldeformularen in den dritten Klassen der Grundschulen Altenkirchen, Breitenbach, Brücken, Herschweiler-Pettersheim, Miesau, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr verteilt worden. Wir bitten darum, dass bis spätestens 06. Oktober alle Anmeldungen im Pfarrbüro Kübelberg abgegeben werden. Falls Ihr Kind die dritte Klasse besucht und aus irgendeinem Grund keine Einladung bekommen hat, melden Sie sich bitte umgehend im Pfarrbüro. Bei Rückfragen, Unsicherheiten oder Unklarheiten, sprechen Sie bitte unsere Gemeindefereferentin Christine Pappan an. Sie erreichen Sie wie folgt: Tel. 06373/8290422, E-Mail: christine.pappan@bistum-speyer.de oder über das Pfarrbüro.

Pfarrgremienwahl am 07. und 08. Oktober 2023

Am 07. und 08. Oktober werden die Gremien in unserer Pfarrei neu gewählt: Pfarreirat, Verwaltungsrat und Gemeindefereferent. Als katholisches Mitglied unserer Pfarrei sind Sie zur Wahl eingeladen. Sie haben dabei drei unterschiedliche Möglichkeiten Ihre Stimmen abzugeben.
 - Stimmabgabe per Online Wahl bis 04.10.,
 - Stimmabgabe im Wahllokal (Öffnungszeiten der Wahllokale stehen auf der Benachrichtigung)
 - Stimmabgabe per Briefwahl (Beantragung bis 06.10.)
 Nehmen Sie bitte Ihr Stimmrecht wahr. Mit Ihrer Stimmabgabe stärken Sie in unserer Pfarrei die Räte als wichtige Leitungs- und Beratungsgremien. Sie gestalten damit Kirche vor Ort. Wir danken Ihnen dafür.

Kaffee und Kuchen am Wahltag in Schmittweiler

Der Gemeindefereferent Kübelberg lädt Sie am 7. Oktober ab 14 Uhr zu einem gemütlichen Beisammensein in die Unterkirche nach Schmittweiler ein. Verbinden Sie den Gang zur Wahlurne (Wahllokal von 15 bis 17 Uhr geöffnet) mit etwas Angenehmem. Es gibt Kaffee, Kuchen, Wurstbrote und versch. Kaltgetränke. Wer abgeholt werden möchte meldet sich bitte bei Wolfgang Weber, Tel 06373/3604. Der Erlös ist für die Unterhaltung der Kirche in Schmittweiler bestimmt.

Fahrdienst in Brücken am Wahltag

Zu den Öffnungszeiten der Wahllokale in Brücken und Ohmbach bieten wir einen Fahrdienst mit dem Bonibus an. Wer diesen Dienst wahrnehmen will, bitte bis Freitag, den 06.10. bei Juliane Penna anmelden unter Tel. 06386/5391.

So erreichen Sie uns:**Pfarramt Hl. Christophorus**

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin Christine Pappan, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappan@bistum-speyer.de

**Evangelische Christuskirche
Gottesdienste**

01.10.2023 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst
 04.10.2023 ab 10:00 Uhr Nachbarschaftskochen
 Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Tel.: 06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken**Gottesdienste****Sonntag, 01.10.**

Brücken	09:00 Uhr	Erntedankgottesdienst mit Abendmahl und Kirchenchor
Altenkirchen	10:30 Uhr	Erntedank- und Kerwegottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 03.10.

Brücken	18:30 Uhr	Friedensgebet in der Prot. Kirche.
---------	-----------	------------------------------------

Gemeindefereferent:**Freitag, 29.09.**

Altenkirchen	10:00 – 11:00 Uhr	Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).
--------------	-------------------	---

Montag, 02.10.

Altenkirchen	18:00 Uhr	Treffen Jugendgruppe (ab 16 Jahren) im Jugendheim.
--------------	-----------	--

Mittwoch, 04.10.

Altenkirchen	15:00 – 16:30 Uhr	Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG).
	19:00-19:00 Uhr	Treffen Jugendgruppe (ab 13-16 Jahren) im Jugendheim.

Donnerstag, 05.10.

Altenkirchen	19:00 – 20:30 Uhr	Probe Kirchenchor im Jugendheim.
--------------	-------------------	----------------------------------

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerinnen Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen**SV Kohlbachtal**

Zu hohe Niederlage im Derby

SG Breitenbach/Dunzweiler - SV Kohlbachtal 6:0 (3:0)

Im Derby gegen die favorisierten Nachbarn aus Breitenbach kam unser Team zunächst gut ins Spiel und konnte dem bisher ungeschlagenen Tabellenführer Paroli bieten. Wir standen zunächst kompakt und waren gut in den Zweikämpfen. Vor der Halbzeit kassierte man dann aber 3 Gegentore binnen 15 Minuten. Trotz dieser schweren Hypothek gab sich unser Team nicht auf und konnte die 2. Halbzeit weitgehend offen gestalten. In der Schlussphase setzte sich dann aber die Klasse der Gastgeber durch. Wiederum binnen 10 Minuten kassieren wir 3 Gegentore, die zum Teil vermeidbar waren bzw. unglücklich. Ein verdienter Sieg der Heimmannschaft, der aber doch etwas zu hoch ausfiel.

Auftritt der Crazy Heels



Wie schon in den letzten Jahren wurde die Auftrittsgruppe der Crazy Heels vom TV Kübelberg zum „Tag der Gesundheit“ eingeladen und sie zeigten erneut sehr eindrucksvoll, wie Line Dance als Showtanz aussehen kann. Dieses Jahr meinte es auch der Wettergott besonders gut, es herrschte strahlender Sonnenschein, wodurch sich zahlreiche Besucher einfanden. Es war ein voller Erfolg und das Publikum war total hingerissen. Pia Blum heizte die Stimmung an und lud danach das Publikum ein bei der anschließenden Mitmachaktion, einem Line Dance Workshop, mitzutanzten. Das ließen sich die Leute nicht zweimal sagen und alle machten begeistert mit.

Und hier noch ein Aufruf der Auftrittsgruppe der Crazy Heels: Wir suchen DICH. Wenn du Interesse hast an Line Dance Showauftritten, Turnieren u.ä., ab 16 Jahre alt bist und gerne tanzt, dann melde dich entweder per Email: pia_blum@gmx.de oder telefonisch unter 01632518568

LG Ohmbachsee

Halbmarathon

Die LG Ohmbachsee veranstaltet am 08.10.2023 den 12. Halbmarathon. Start ist um 10:00 Uhr in Brücken, Dellstraße. Nachmeldungen sind bis 30 Minuten vor dem Start möglich. Herzliche Einladung an alle Läuferinnen und Läufer.

Hinweis:

Benutzung öffentlicher Straßen in Brücken:
Dellstraße 09.30 Uhr bis 13:00 Uhr

Zu zeitweiligen Verkehrsbehinderungen:

Kreisstraße K9 am Ohmbachsee von 10:10 Uhr bis 10:30 Uhr
von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Kreisstraße K8, Gries, Hochstraße von 10:15 Uhr bis 10:45 Uhr
Kreisstraße K 75/KL, Elschbacher Bahnhof von 10:35 Uhr bis 11:35 Uhr

Behinderungen auf dem Glan-Blies-Weg

von Dietschweiler nach Schönenberg von 10:20 Uhr bis 12:20 Uhr

Behinderungen auf dem Seerundweg von 10:10 Uhr bis 10:40 Uhr

von 10:55 Uhr bis 12:20 Uhr

Wir bitten um Verständnis.

Vielen Dank

Schachclub Ohmbach

In der ersten Runde der Kreisliga spielte der Schachclub Ohmbach zuhause im Gasthaus Erfurt gegen die Mannschaft Weilerbach 3. Der Mannschaftskampf ging über fast vier Stunden Spielzeit. Über die Zwischenstände 2:0 - 3,5:0,5 - 4:1 siegte der SCO mit 6,0:2,0 Punkten. Keiner unserer eingesetzten Spieler verlor seine Partie. Punkte für den SCO: Götz Ohliger, Luy Markus, Richard Stürck und Kai Stephan waren siegreich. Gerald Dietze, Norbert Moritz, Peter Lensch und Udo Wilhelm spielten Remie. Durch den hohen Sieg ist der SC Ohmbach erster Tabellenführer der neuen Saison.

VFB Waldmohr II – SV Kübelberg 1-4 (0-2)

Mit einigem Respekt hat man von SVK Seite die Aufstellung des Gegners wahrgenommen, aber unsere Jungs machten das richtig gut und setzten die mit großer Erfahrung gespickte VFB-11 von Anfang an unter Druck. Mitte des ersten Durchgangs belohnte sich unser Team im Anschluss an einer Freistoßflanke mit der 1-0 Führung durch J. Balzer per Kopf (23.). In der Nachspielzeit der 1. HZ, zu einem ganz wichtigen Zeitpunkt, baute Ch. Drumm per Volleyabnahme aus 7m die Führung mit dem 0-2 aus, was auch gleichzeitig der Pausenstand bedeutete (45+1). Waldmohr konnte unsere Elf auch nach der Pause nie in unlösbare Aufgaben verwickeln und im Gegenteil bekam man Folgerichtig in Minute 52 einen Foulelfmeter zugesprochen der vielleicht zweifelhaft, aber auf Grund vorher zweier verweigerten doch gerechtfertigt erschien. Timo Kirsch lies sich die Gelegenheit vom Punkt nicht entgehen und verwandelte zum 0-3. Nach einer Stunde schlich sich beim SVK etwas der Schlendrian ein und der VFB kam zu einigen Abschlussmöglichkeiten. Eine davon ahndete der Schiri mit Handspiel im Strafraum und der folgende Strafstoß verwandelte Buch ebenfalls souverän zur Ergebniskosmetik zum 1-3 (61.). Danach übernahm unser Team aber sofort wieder das Spielgeschehen und M. Binder stellte den alten Abstand wieder her und traf zum 1-4 (69.). Letztendlich landete der SV einen hochverdienten und nie gefährdeten Auswärtssieg.

Nächste Spiele: Die Lach ruft wieder mit den Spielen SV Kübelberg – SG Krottelbach/Ohmbach am So. 24.09.2023 um 15 Uhr. Zuvor treffen beide Reservemannschaften ab 13:15 Uhr aufeinander.

TUS Gries

TUS Gries I. beißt sich oben fest

Mit dem TUS Hohenecken II. stellte sich ein Titelaspirant in Gries vor und es dauerte keine Minute und schon waren die dem Ruf gerecht geworden. Ein Foulspiel der Gastgeber führte zu einem Freistoß und dadurch resultierend auch zum 0 zu 1. Aber Gries wäre nicht das gewachsene Team der letzten Jahre und fände darauf keine Antwort, nein in der sechsten Min. konnte J.Bäcker schon ausgleichen. M.Fauß brachte den TUS dann in der 25. in Führung, aber kurz vorm Halbzeitpfiff traf dann der Gast zum Ausgleich. Gries übernahm immer mehr das Regiment und T.Steinhorst und 2x L.Eckfelder stellten den verdienten 5 zu 2 Sieg für Gries sicher.

TUS Gries II. gewinnt mit 9 zu 4 gegen SV Kottweiler-Schwanden II.

Gries ging zwar durch J.Schneider in Führung, aber innerhalb weniger Minuten drehten die Gäste das Ergebnis auf ein 1 zu 3. B.Westrich und M.Beisecker konnten bis zum Pausenpfiff egalisieren. Nach dem Wechsel landete fast jeder Schuss in einem der Tore, für Gries trafen noch N.Steinhorst, 2x T.Steinhorst, M.Beisecker und noch 2x J.Schneider.

Nächste Spiele Sonntag 01.10. SG Bechhofen/lambsborn I. - TUS Gries I. 15.00h

Kreispokal KL/KUS TUS Gries in der nächsten Runde

Gries gewann dieses Spiel bei der SG Hundheim Offenbach nicht unverdient, die Torhüter beim 3 zu 4 Sieg waren L.Eckfelder und 3x T.Steinhorst.

Kreispokal (3. Runde)

SV Kübelberg – SG Hauptstuhl/Schrollbach 6-8 n.E. (3-3 und 4-4 n.V.)

Unsere Mannschaft kam von Beginn an mit der robusten Spielweise der Gäste nicht klar und man lies sich im ersten Durchgang regelrecht die Butter vom Brot nehmen. So führte die SG bis zur Pause hochverdient durch Tore von P. Kirsch (7.) einem unglücklichen Eigentor durch M. Dornberger (16.) und Th. Bäcker (43.) mit 0-3. In der Pause versuchte unser Trainerteam mit scharfer Ansprache den ein oder anderen Tiefschlafmodus zu wecken und auch auf 2 Pos. verändert begann man den 2. Abschnitt. In diesem sah es aber auch lange Zeit nicht so aus als ob unsere Elf nochmal ins Spiel zurückfinden würde, obwohl das Zusammenspiel leicht verbessert erschien. M. Binder verkürzte nach einer Ecke etwas überraschend zum 1-3 (57.) und ab dann entwickelte sich mehr und mehr eine leichte Überlegenheit zu Gunsten des SVK. Konditionell hatten die Gäste nun mit sich zu kämpfen, trotzdem dauerte es bis in die Nachspielzeit in der unserem Team tatsächlich mal wieder ihre Comeback Qualitäten zeigte und durch Tore von Q. Fayazi und J. Balzer zum vielumjubelten 3-3 ausglich (90.+1/90.+3). In der Verlängerung gelang abermals Q. Fayazi mit seinem 2. Treffer schon früh die erstmalige Führung zum 4-3 (93). Über die gesamte Verlängerung kontrollierte der SVK nun das Geschehen auf dem Platz und sah nun wie der sichere Sieger aus. Nur hatte man die Rechnung ohne den gegnerischen Goalgetter Bäcker gemacht, der in letzter Spielminute unserer Abwehr auf und davon lief, noch überraschend auf 4-4 stellte und so das Elfmeterschießen erzwang (120+3). Im Elferschießen setzten sich die Gäste dann verdient durch, zu gut getreten waren die Elfer von Britton, Niederelz, Bäcker und letztlich Williams. Auf SVK-Seite verwandelten nur M. Binder und T. Kirsch während J. Balzer und M. Dornberger ihre Gelegenheiten liegen ließen.

SV Kübelberg

SV Kübelberg – SG Krottelbach/Ohmbach 6-1 (4-0)

Über die gesamte 1.HZ trafen 2 Extreme aufeinander. Auf der einen Seite eine sehr gute SVK-Mannschaft, wo viele Abläufe gepasst haben und auf der anderen Seite Gäste, die überhaupt keinen Fuß in die Partie brachten und somit bis zur Pause bereits mit 4-0 in Rückstand lagen. Die Tore für unseren SVK erzielten N. Trautmann (4./43.), J. Balzer (10.) und St. Roth (14.). Nach dem Seitenwechsel schaltete unser Team mal wieder einen Gang zurück und auch die Gäste aus Krottelbach/Ohmbach traten nun leicht verbessert auf, was das Spiel etwas ausgeglichener erscheinen ließ. Aber auch in dieser Phase hatte der SVK einige Möglichkeiten, die ihr Ziel nur um cm verfehlten. Einen Treffer verdienten sich die Gäste dann aber doch, A. von Blohn nutzte einen Abpraller von unserem TW zum zwischenzeitlichen 4-1 (55.). In der Endphase waren unsere Mannen dann aber auch nochmal erfolgreich und M. Binder (80.) und L. Leppla (87.) schraubten das Ergebnis auf 6-1.

Nächste Spiele: SC Vogelbach – SV Kübelberg, am So. 01.10.2023 um 15 Uhr. Vorher treffen beide Reservemannschaften ab 13:15 Uhr aufeinander

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

Schau was ich gefunden hab!

Die Kleinanzeigen im

WOCHENBLATT

REPORTER.DE

AUFGEPASST!!!

Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.
Infos unter 0163 8219816